Krakauer Zeitung.

Nro. 299. — Samstag, den 2. Jänner. — 1858.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Jänner k. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben in Betreff der Aufnahme eines Anlehens von Seite der Theißregulirungs-Vereine behufs der rascheren Durchführung ihrer Arbeiten nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben an den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten zu erlassen geruht:

„Lieber Ritter v. Toggenburg! In der Absicht, das gemeinnützige Unternehmen der Theißregulirung zu fördern und dessen rasche Durchführung zu erleichtern, dann um den Bewohnern Meines Königreichs Ungarn und der Woiwodschaft Serbien mit dem Temeser Banate ein erneuertes Merkmal Meiner Sorgfalt für ihre Wohlfahrt zu geben, bewillige Ich über die Bitte der Vertreter der Theiß-Vereine, daß Sie in Verbindung mit diesen Vertretern eine Anleihe bis zum Betrage von fünfzehn Millionen Gulden kontrahiren und daß von Seite der Staatsverwaltung für die richtige Einzahlung der Zinsen und der zur Tilgung des Kapitals erforderlichen Amortisations-Quoten die Haftung übernommen werde.

Für jede aus dieser Garantie von der Staatsverwaltung geleistete Zahlung bleiben derselben die Bauvereine nach Maßgabe der aus der Gesammt-Anlehenssumme erhaltenen Beträge als Schuldner zahlungspflichtig, und werden die zur Verzinsung und Amortisirung erforderlichen Summen auf die einzelnen Baubezirke (Consortien) nach Vorschrift des Gesetzes vom 9. October 1856 (R.-G.-B. Nr. 194) umgelegt und mittelst der dem Anlehen zur speziellen Pfanddeckung dienenden Konkurrenzbeiträge hereingebracht. Die Verwendung der Darlehenssummen nach Maßgabe des Bedarfes erfolgt über Anhörung der Bauvereine, und ist die von dem Theißregulirungs-Central-Inspectorate hierüber alljährlich zu legende Rechnung von den Vertretern der Theiß-Vereine zu prüfen und sohin öffentlich kund zu machen.

Bei Ausführung dieser Verfügung haben Sie im Einvernehmen mit Meinen Ministern des Innern und der Finanzen vorzugehen, das Ergebniß der über den Anlehensabschluß einzuleitenden Verhandlungen aber Mir zur Einsichtnahme und Schlußfassung vorzulegen."

Wien, am 27. December 1857.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. December 1857 den Ober-Landesgerichtsrath in Großwardein, Alexander v. Gabányi, zum Beisitzer und Referenten des Großwardeiner Urbarial-Obergerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. December 1857 den Ober-Landesgerichtsrath und Aushilfs-Referenten bei dem k. k. Obersten Gerichtshofe, August v. Roth, zum Hofrathe bei diesem Gerichtshofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 21. December d. J. in Anerkennung der muthvollen und aufopfernden Hilfeleistung zur Rettung von Menschenleben bei dem Grubenbrande des Steinkohlenbergwerkes zu Seegraben nächst Leoben, dem Gedinghäuer, Johann Schwarz, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone, dann dem Vorsteher der Arbeiter, Franz Germitsch, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen und huldvollst zu gestatten, daß dem Bergverwalter, Alois Neßl, für die mit Gefahr verbundene Beistandsleistung der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. December l. J. den Domvikär und ersten Domprediger, dann supplirenden griechisch-katholischen Religionslehrer am Lemberger akademischen Gymnasium, Michael Ritter v. Malinowski, zum Dompfarrer und Kanonikus an dem Lemberger griechisch-katholischen Metropolitankapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirks-Adjunkten, Alois Schindler, Ferdinand Solterer, Jordan Stainer, Karl Harrant, Alois Reinfort und Innocenz Ratoliska, zu Bezirksvorstehern in Ober-Oesterreich ernannt

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirks-Aktuare, Heinrich Gassenmayer, Karl Meidl, Adalbert Pascher und Joh. Pokorny, zu Bezirksamts-Adjunkten in Ober-Oesterreich ernannt.

Der Minister des Innern hat den Stuhlrichteramts-Adjunkten, Albert v. John, zum Komitats-Kommissär dritter Klasse für das Ofner Verwaltungsgebiet ernannt.

De Justizminister hat den Stuhlrichteramts-Aktuar zu Sugatag, Johann Matuska, den Stuhlrichteramts-Aktuar zu Csácza, Joseph Gindra, und den Auskultanten, Peter Jakab de Rosur, zu Gerichts-Adjunkten im Eperieser Ober-Landesgerichts-Sprengel ernannt.

Der Justizminister hat den provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Zala-Egerszegh, Alexander v. Torkos, zum definitiven Gerichts-Adjunkten mit Belassung an seinem bisherigen Dienstorte und den Aktuar des gemischten Stuhlrichteramtes zu Bonyhád, Kaspar Korchmáros, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Szegszárd ernannt.

Die bei dem k. k. Finanzministerium in Erledigung gekommenen zwei Ministerial-Konzipistenstellen sind dem Finanz-Bezirkskommissär zweiter Klasse im Bereiche der Steierm. Illyr. Küstenl. Finanz-Landesdirection, Karl Freiherrn v. Sterneck, und dem Konzepts-Adjuncten dieses Ministeriums, Franz Schneider, verliehen worden.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Director Peter Baraldi und die Lehrer Alois Rossari und Emanuel Michel der zu Mailand bestandenen technischen Schule zu wirklichen Lehrern der daselbst neuerrichteten k. k. Ober-Realschule ernannt.

Am 31. December 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das Inhalts-Register der im Monate December 1857 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes — dann zu dem abgelaufenen Jahrgange 1857 des Reichsgesetzblattes nebst dem Titelblatte — ein doppeltes Repertorium ausgegeben und versendet, wovon das erste ein chronologisches und das zweite ein alphabetisches Verzeichniß der Gesetze und Verordnungen enthält, welche in den im abgelaufenen Jahrgang 1857 ausgegebenen LI. Stücken erschienen sind.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. Jänner.

Rückblick auf das Jahr 1857.

Das abgelaufene Jahr 1857 ist weniger reich als sein Vorgänger an Ereignissen, deren Wichtigkeit für die Gegenwart und Einfluß auf die Zukunft schon in ihrer ersten Erscheinung und an ihrer äußeren Physiognomie klar und für Jedermann kennbar hervortritt. Gleichwohl sind die letzten 12 Monate nicht minder lehrreich, wenn auch minder geräuschvoll gewesen; die Erlebnisse des Jahres 1857 sind nicht so durchsichtig, sie haben nicht die populäre Verständlichkeit, wie der Verlauf des Jahres 1856. Ihren pragmatischen Zusammenhang den Augen der Welt blos zu legen, ihre Consequenzen mit historischer Gewissenhaftigkeit zu ziehen, an ihren Früchten die letzte vollständige Nachlese zu halten, wird einer späteren Geschichte vorbehalten bleiben. Unter die Begebenheiten, deren Entstehung, Erklärung, Bedeutung und Tragweite sich zum Theil dem prüfenden Auge der Gegenwart entzieht, rechnen wir die an manchen Anzeichen sich kundgebende Neigung zu einer nach außen hin veränderten Gruppirung der europäischen Mächte, vor allem aber die allgemeine Börsen- und Waarencrisis. Das Jahr 1857 war ein heißes, aber auch ein fruchtbares Jahr, nicht blos in climatischer und agricoler Beziehung.

Unter den Thatsachen auf dem Gebiete der äußeren Politik treten die Zusammenkünfte der mächtigsten Monarchen Europa's zu Stuttgart und Weimar in den Vordergrund. Für den Kaiser Napoleon hatten die Tage in Stuttgart zunächst eine dynastische Bedeutung und schon darum sind sie für die Welt eine weitere Bürgschaft, daß das heutige Frankreich auch in nächster Zukunft seine eigenen Interessen in der Pflege der conservativen Interessen Europa's, in einer Politik des Friedens und der Achtung fremder Rechte finden werde. Die Entrevue zu Weimar sollte den Rest jener Schatten vom politischen Horizonte Europa's bannen, welchen die Gewitterwolken des orientalischen Krieges hinter sich zurückgelassen haben mochten. Will man also von einer politischen Bedeutung dieser Ereignisse sprechen, so haben sie dieselbe als Thaten des Friedens, als eine freundliche persönliche Berührung der Monarchen, als Symbol und Garantie der gegenseitigen Annäherung der Völker.

Die Frage der Donau-Fürstenthümer ist so weit vorgeschritten, daß die europäische Commission demnächst in der Lage sein wird, dem Pariser Congreß einen Bericht über die „Wünsche des Landes" zu erstatten. Die Politik, welche seiner Zeit in der Erforschung dieser „Wünsche" conditio sine qua non einer gedeihlichen Reform der inneren Einrichtungen jener Fürstenthümer erblickte, hat indessen keine Lorbeeren gepflückt: die Divans ad hoc haben ihren Beruf verkannt und ganz einfach als Organe der revolutionären Propaganda gehandelt. Die Politik Oesterreichs aber hat den Triumph erlebt, daß jene Mächte, welche als Anwälte der „Freiheit der Wahlen" in der Moldau sogar die diplomatischen Beziehungen zu der h. Pforte suspendiren zu müssen geglaubt hatten, hinterher diejenigen gewesen sind, welche dem Sultan die Schließung der Divans am ersten und am dringendsten empfahlen. Die Unklarheit der Auffassung und die Principienlosigkeit rächte sich im Erfolge, die Urheber erschraken über ihr eigenes Werk. Die politische Union der Fürstenthümer darf heute als ein überwundener Standpunkt betrachtet werden.

Die Angelegenheit der deutsch-dänischen Herzogthümer ist dem deutschen Bunde vorgelegt. Die Unterhandlungen, welche Oesterreich und Preußen mit Dänemark geführt hatten, sind von dem gewünschten Erfolge nicht begleitet gewesen; die deutschen Vormächte haben gewissermaßen ihr Mandat in die Hände der Bundesversammlung als der in der Streitsache allein competenten Instanz zurückgelegt. Es herrscht in dieser rein deutschen Sache zwischen den Cabineten zu Wien und Berlin vollkommene Uebereinstimmung der Anschauungen. Insbesondere vereinigen sich beide Cabinete in dem Entschlusse alles zu vermeiden, wodurch der Streitgegenstand aus dem Kreise einer specifisch deutschen Frage in den einer allgemein europäischen versetzt werden könnte, zugleich aber auch unter Wahrung dieser von ihnen selbst gezogenen Schranke den deutschen Charakter der Differenz dem Auslande gegenüber mit fester Entschiedenheit zu wahren. Diese Stellung hat nicht verfehlt, auf die außerdeutschen Großmächte einen für die schließliche Lösung der holstein-lauenburgischen Sache günstigen Eindruck zu machen. Nicht nur haben Frankreich, England und Rußland nicht umhin gekonnt, der in diplomatischen Actenstücken Oesterreichs und Preußens niedergelegten Auffassung der einschlägigen meritorischen Rechtsfrage im Allgemeinen beizupflichten, sondern es haben auch insbesondere Großbritanien und Rußland das Vorgehen der deutschen Großmächte als dem Rechte nach untadelhaft und in der Form maßhaltend anerkannt und bei dem Cabinete zu Kopenhagen unterstützt, — ein Schritt dem sich neuestens auch Frankreich, wenn auch mit einiger Zögerung angeschlossen zu haben scheint.

Die unterbrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Sardinien, dann zwischen Neapel und den Westmächten sind nicht wieder aufgenommen; doch fehlt es nicht an Zeichen, daß an jener Stelle, wo die Mißstimmung zunächst ausgegangen, veranlaßt oder genährt worden ist, mildere Anschauungen sich anbahnen. In Piemont haben die neuen Wahlen Männer in die zweite Kammer gesendet, deren Mehrheit nicht mehr so unbedingt, als es in der früheren Sesion der Fall war, gegen Oesterreich und die päpstliche Curie Front zu machen geneigt sein möchte.

In Belgien haben Vorgänge, welche auf die Kammerdebatten über das Wohlthätigkeitsgesetz gefolgt sind, zur Berufung eines neuen Ministeriums, zur Kammerauflösung und zu Neuwahlen in das Repräsentantenhaus geführt, deren Ergebniß eine dem heutigen Cabinete günstige Majorität der Volksvertretung geschaffen hat. Unser Urtheil über diesen Umschwung, der indessen die eigentlichen Interessen der katholischen Kirche in Belgien weit weniger berührt als von mancher Seite geglaubt oder doch behauptet wird, haben wir in diesen Blättern wiederholt ausgesprochen. Jedenfalls ist die Hoffnung berechtigt, daß das an die Stelle des clericalen Cabinets De Decker-Nothomb getretene liberale Ministerium Rogier eine gemäßigte Haltung annehmen und äußerste Richtungen nicht verfolgen werde.

In Rußland ist Kaiser Alexander bemüht, die Wunden, welche der orientalische Krieg dem Lande geschlagen hat, durch innere Reformen und durch Förderung des Wohlstandes zu heilen. Einer umfangreichen Verminderung des stehenden Heeres sind Schritte gefolgt, welche, zunächst in drei dem Königreich Polen angehörigen Gouvernements, zur Aufhebung der Leib-

Feuilleton.

Das Wechselkind.

Aus dem Polnischen des F. Medard, Verfassers v. „Nah u. Fern".

I.

(Was Simon die Schmiedin zur Welt gebracht. — Wie sich in dieser Angelegenheit Simon geholfen und wie des Matthias' Frau. — Einiges über die Gevatterin Griseldis und über deren Bosheiten.)

Als Simons Frau, die Schmiedin, endlich wieder zur Besinnung gekommen war, wünschte sie sogleich ihr eben erst geborenes Kind zu sehen. So mußte also das der Wöchnerin aufwartende Weib aufstehen, — obgleich sie sich's auf's Beste bequem gemacht — dieses ihr Verlangen zu erfüllen. Auch war es unterdessen schon dunkel geworden in der Stube, und deshalb konnte die Frau ihr Kind nicht mehr sehen, sie konnte es in der Finsterniß nur gierig betrachten und herzlich an den Mund drücken. Allein in dem Momente, als sie dies that, fühlte sie, daß sie auf eine höchst unbarmherzige Weise gebissen worden — gerade[illegible] in die Lippen. Dabei krümmte sich der Balg, [illegible]kte in die Höhe und quikte mit einer wahrhaft un[illegible]schlichen Stimme. Als man Licht hereinbrachte, [illegible] die arme Mutter mit Entsetzen (mir däucht, als [illegible]ich gesagt „mit Entsetzen?" aber es war dem auch nicht anders) mit Entsetzen in ihrem Kinde ein Wesen gewahr, das sehr wenig — ja sogar so wenig als möglich einem Geschöpf Gottes ähnlich war. Ich übergehe, daß es Zähne hatte, was auch nicht alltäglich vorkommt, und zwar gewaltige, scharfe Wolfszähne, was vielmehr niemals vorkommt, — dieses Wesen hatte überdem etwas von einer Fledermaus an sich, etwas von einer bauchigen Kaffekanne vom Nachmittagskaffee, etwas von einer Kröte und noch etwas ich weiß selbst nicht was. Der Bauch gebläht, die Brust eingefallen, Füße und Hände ganz dünn und verkrümmt mit langen Fingern und Zehen, die mit klauenähnlichen Krallen bewaffnet waren, eine heisere Stimme, die aber dabei krähend, schrill und krächzend war. Sein Gesicht, wer hat je ein ähnliches Gesicht gesehen? Voll Finnen, der Mund mit Hasenlippen, lange Ohren, fast gar keine Nase, und Augen! von ungeheurem Umfang traten sie aus den Höhlen, gläsern, drehten sich fürchterlich und in fortwährender Bewegung. Außerdem war dieses Geschöpf noch auf ganz eigene Art zottig — überall haarbewachsen, ausgenommen auf dem Kopfe. Die unglückliche Mutter rang die Hände und Thränen flossen aus ihren Augen. Leider! Welcher harten Prüfung fühlte sich ihre mütterliche Liebe ausgesetzt! Ihr erstes ihr seit lange erwartetes Kind, die Glückseligkeit jeder jungen Mutter! . . .

Als Simon kam, fand er seine Frau bis zur Verzweiflung bekümmert, den Balg beschäftigt, die Windeln zu zerpflücken und das alte Weib in einer Art den Kopf schütteln, die weiß der Himmel was bedeuten sollte. Bei dem Anblick des neuen Ankömmlings wurde er von nicht minderem Entsetzen als die Frau ergriffen. Endlich fiel er in wüthigen Zorn und hielt sich an die Alte, wie er nun ein höchst eilfertiger Mensch war. Da geschah es denn, daß sie sich zankten, einander Schlimmes sagten, daß sie um ein Haar nicht prügelten. Er schwatzte die Kreuz und Quer — die Alte aber ungewaschen Zeug, — doch, wer hat je mit einem alten Weibe das letzte Wort behalten? Sie schwätzte, obschon Simon die Mütze über die Ohren zog, schwätzte obschon er bereits an der Thür war, schwätzte als er schon hinter der Thüre und schwätzte noch als er gar nicht mehr da war. Allein kaum fünf Vater-Unser nachher, kehrte der bekümmerte Vater in der Gesellschaft einer Person zurück, bei deren Anblick der Weibermund plötzlich im halben Worte stehen blieb. Noch mehr, das schwätzige Weib fühlte sich plötzlich wie verschämt, fing an verlegen zu werden, hier und da auf den Boden zu blicken, sich an der Wand herumzudrücken, bis sie den rechten Augenblick ersehen und durch die angelehnte Thür auf schnelle Art und wie Simon nachher mehr als einmal hoch und theuer schwur — ganz deutlich als wie auf vier Füßen herausgefahren war. Wie dem auch gewesen, man hatte sie gar nicht irgend wo hinaus kommen sehen, aber dafür bemerkt, daß sie in eine zwischen den Ziegeln der Wand an der Schmiede durch abstehenden Kalk gebildete Spalte gefallen war. Und doch war die Person, welche mit Simon eingetreten, jene in der Wärterin einen so sonderbaren Schrecken erregende Person Niemand anders, als nur eben die ehrenwerthe Frau Matthias, die Wittwe des Stellmachers, die ganz am Ende des Dorfes beim Walde wohnte. Ihre Nase war zwar gekrümmt so wie das Häckchen des Todtenvogels, auch ihre Augen ungewöhnlich rund und ihre gespreizte Haube und das ungeheure ausgeblaßte Tuch, das sie sich umgeschlagen, machten sie nach oben zu wunderlich breit, was Alles zusammen ihr sogar einige Ähnlichkeit mit der Eule gab; doch vermochte Niemand mit Sicherheit zu sagen, daß er sie, wenn auch nur einmal im Leben hätte auf einem alten Dache sitzen sehen und um Mitternacht etwas zu ominös uhuhen hören, so sehr groß war die Achtung, welche diese Frau im ganzen Dorf genoß. Frau Mathias setzte, kaum in die Stube getreten, schnell eine dunkle Brille auf die Nase — augenscheinlich blendete das Licht ihren geschwächten Blick. Ich will auch nicht gesagt haben, daß sie nicht in Lachen ausgebrochen über den Eindruck, den ihr Eintreten hervorbrachte — das will ich bei Leibe nicht sagen, — im Gegentheil war die Lache dieser braven Frau sogar eines dieser kleinen Gelächter, welche mit Räuspern beginnen und mit Husten endigen.

„Hm! Hm! Ich weiß nicht, was sie sich vor mir

eigenschaft und zur allmäligen Entstehung eines freien bäuerlichen Grundbesitzes zu führen geeignet sind. Der hochherzige Monarch folgt hiebei den Impulsen einer an geläuterter Weltanschauung gereiften Humanität, welche mit einer eben so richtigen als wohlwollenden Politik Hand in Hand geht.

In Preußen ist Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen mit der zeitweiligen Vertretung seines erkrankten königlichen Bruders Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. betraut worden; in ähnlicher Weise hat eine Erkrankung des königlichen Vaters den Kronprinzen von Schweden interimistisch an die Spitze der Regierungsgeschäfte berufen. In Spanien hat die Geburt des Prinzen von Asturien die gegenwärtige Dynastie, in Großbritannien haben die Neuwahlen des Unterhauses die Stellung des Cabinets Palmerston befestigt.

In einem großen Theile der ostindischen Besitzungen Englands ist eine Empörung der Native-Truppen ausgebrochen, welche massenhafte Dimensionen angenommen, zu einer allgemeinen Betheiligung der eingeborner Bevölkerung am Aufstande jedoch nicht geführt hat. Die Gräuel, welche die entmenschten Sepoys an Europäern besonders an Weibern und Kindern begangen haben, bleiben hinter den Scenen barbarischer Grausamkeit, von welchen längst vergangene Jahrhunderte zu erzählen wissen, nicht zurück. Die englischen Waffen sind indeß im Uebergewicht, noch bevor die Verstärkungen aus Europa in hinreichender Zahl angelangt sind. Delhi und Lucknow sind den Meuterern entrissen, Dank sei es dem Heroismus einer kleinen, aber opfermuthigen Schaar, und die gänzliche Unterdrückung der Rebellion scheint gesichert. Die Niederwerfung des Aufstandes ist eben so sehr im Interesse der Humanität, als der für das politische Gleichgewicht Europas nöthigen Erhaltung der Machtstellung Großbritaniens endlich auch mit Rücksicht auf die Verhältnisse des allgemeinen Geldmarktes zu wünschen. Die anglo-chinesische Differenz ist augenblicklich durch die Vorfälle in Ostiudien in den Hintergrund geschoben worden, dürfte aber von europäischer Seite zu Anfang dieses Jahres wieder mit größerer Energie und mit Entfaltung ausreichenderer militärischer Mittel behandelt werden.

(Schluß folgt.)

Die Vorstellungen Englands und Rußlands hat Dänemark, wie es heißt, vorläufig dahin beantwortet, es werde die Mittheilung des Bundes über Holstein-Lauenburg in einer eine friedliche Lösung herbeiführenden Weise erwidern. Auf diese Erklärung ist nach einem Schreiben der Köln. Ztg. aus Berlin zurückzuführen, was über Concessionen verbreitet ward, welche Dänemark schon vor dem Bundesbeschlusse voraussichtlich machen werde.

Die von einem Pariser Correspondenten der „Zeit" vor einiger Zeit gebrachte Nachricht von der Absendung eines französischen Diplomaten an die nordischen Höfe mit einer auf die holstein-lauenburgische Angelegenheit bezüglichen Mission scheint sich nicht zu bestätigen.

Nach der B. B. Z. ist in der Frage der Modalitäten der Weiterführung der Regierung durch den Prinzen von Preußen nunmehr ein definitiver Entschluß gefaßt worden und die Publication desselben in den nächsten Tagen zu erwarten. Dem Vernehmen nach wird Se. Majestät noch vor Ablauf des festgesetzten Termins die Regierung formell wieder übernehmen, um den Prinzen von Preußen zum Regenten zu ernennen.

Eine Berliner Correspondenz der Köln. Ztg. läßt es problematisch erscheinen, ob die Conferenz zur Berathung der Rübenzuckersteuer-Frage zu Stande kommt. Bei den Differenzen, welche unter den Zollvereins-Staaten in Bezug auf die Frage wegen Erhöhung der Rübenzuckersteuer vorwalten, ließ sich wohl voraussehen, daß der von einer Zollvereins-Regierung ursprünglich gestellte Antrag, eine Conferenz zusammen zu berufen, zur Ausführung kommen würde. Die Verhandlungen zwischen den Zollvereins-Regierungen im Correspondenzwege waren nicht im Stande, die Meinungs-Verschiedenheiten auszugleichen. Hannover hatte an sein Zugeständniß Bedingungen geknüpft, die theilweise seine Forderung, in Betreff der Arbeiten der Conferenz in diesem Sommer festhalten. Dagegen verlangen Würtemberg und Braunschweig, daß die auf der Conferenz gefaßten Beschlüsse in ihrer Reinheit erhalten bleiben. Hannover hat, dem Vernehmen nach, seine Forderung jetzt dahin modificirt, daß von Zeit zu Zeit wenigstens Berathungen wegen einer Erhöhung der Rübenzucker-Steuer stattfinden sollen. Die Einberufung der General-Zollconferenz auf den 7. Jan. ist allerdings erfolgt, aber es ist darum noch nicht bestimmt, daß die Conferenz überhaupt gehalten wird und daß sie an dem genannten Tage ihren Anfang nimmt. Es ist leicht möglich, daß dieser und jener Staat sich gegen den Zusammentritt einer Conferenz erklärt, oder doch eine Verschiebung derselben auf einen späteren Termin als wünschenswerth bezeichnet.

Wie man aus Berlin schreibt, soll die Papiergeldfrage nun doch vor eine Conferenz der Zollvereins-Staaten gebracht werden.

Nach telegraphischen Berichten aus Turin vom 31. Decbr. hat der Senat die Adreßdebatte beendigt. In seiner Antwort auf die Thronrede drückt der Senat seine große Befriedigung darüber aus, daß die Beziehungen mit Oesterreich nicht gänzlich abgebrochen wurden; die Adresse empfiehlt ferner die größte Sparsamkeit, und erklärt, der Senat werde die Finanzmaßregeln der Regierung mit ganz besonderer Aufmerksamkeit überwachen.

Lord Palmerston soll bereits, dem Grafen Persigny dem französischen Botschafter am britischen Hofe die Mittheilung gemacht haben, daß Lord Redciffe nicht mehr auf seinen Posten nach Constantinopel zurückkehren werde. Man glaubt in diplomatischen Kreisen, daß Admiral Lyons dazu berufen sein dürfte, die englische Regierung in Constantinopel zu vertreten. Dieser Seemann ist bekanntlich kein Neuling mehr in der diplomatischen Carriere und hat als britischer Geschäftsträger in Athen mit Auszeichnung gedient. Lord Redcliffe dürfte sich nun in Ruhestand versetzen.

Briefe aus Constantinopel im „Nord" erzählen, daß in Folge eines Besuches, den der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ali Pascha dem Französischen Gesandten Baron Thouvenel, abstattete, dieser sich dazu herbeigelassen habe, mit Reschid Pascha auf einem Diner bei Ali Pascha zusammen zu treffen. So sei dem Streite zwischen Baron Thouvenel und dem Großvezier ein Ende gemacht worden. Nach dieser Darstellung wäre die Pforte der französischen Regierung entgegen gekommen. Nach Berichten der „N. P. Z." aus Paris, hatte jedoch die Pforte erklärt, sie könne erst dann einen ersten Schritt thun, nachdem man ihr die Versicherung ertheilt haben würde, daß „ein gutes Wort auch einen guten Ort finden werde." Jener erste Schritt war der officielle Besuch, den Ali Pascha dem Baron Thouvenel abstattete, um ihn zu jenem „Zweckessen" einzuladen; aber diese Einladung hätte nicht stattgefunden, wenn die Pforte nicht durch ihren Gesandten in Paris dahin benachrichtigt worden wäre, daß sie angenommen werden würde. Die Lage des Barons Thouvenel war zum Mindesten eben so verdrießlich und der Französischen Regierung war zum Mindesten eben so viel als der Pforte daran gelegen, daß eine Aussöhnung zu Stande komme.

Aus Constantinopel wird gemeldet, daß Herr v. Thouvenel ein Versöhnungsbankett veranstaltet hat, zu welchem sämmtliche Minister des Sultans und Großvezier Reschid Pascha geladen waren.

Laut Berichten aus Constantinopel vom 18. d. Mts. ist die telegraphisch gemeldete Nachricht von der bereits erfolgten Uebergabe einer russischen Note an die Pforte in Betreff der Besetzung der Insel Perim von Seiten der Engländer dahin zu berichtigen, daß die Note noch nicht übergeben, sondern nur eventuell in Aussicht gestellt wäre. Dagegen soll die Pforte selbst ihren Gesandten in London beauftragt haben, von der englischen Regierung Aufklärungen über jene Besetzung zu fordern.

Die neuesten Malteser Blätter wiederholen, daß die Pforte vor Lösung der Suez-Frage erst die Räumung der Insel Perim fordere. Auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika unterstützen laut der Malteser Blätter die Ansprüche der Türkei auf Perim.

Wie die Morningpost meldet, werden englischerseits Maßregeln gegen Peking getroffen, falls die Besezzung Kantons nicht genügen sollte, die Chinesen zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Walker ist, nach Berichten der New-York-Times am 24. Nov. mit ungefähr 150 Mann in Greytown gelandet. Zuerst segelte sein Dampfer, die Fashion, nach dem Flusse Colorado, wo er 50 Mann ans Land setzte. Einen Tag später landeten die Uebrigen in Greytown. Capitain Chatard von der amerikanischen Schaluppe Saratoga nahm Greytown und das der Transit-Gesellschaft gehörige Eigenthum unter seinen Schutz und erklärte Walker, er werde keine Plünderung in Greytown gestatten. Commodore Paulding von der amerikanischen Fregatte Wabash wollte Anfangs die Fashion zu Aspinwall mit Beschlag belegen, stand jedoch davon ab, als er fand, daß die Papiere des Schiffes in Ordnung waren. Walker hatte von Puntas Arenas Besitz ergriffen. Die britischen und die amerikanischen Kriegsschiffe waren von Asginwall nach Greytown gesegelt. Walker hatte den Officieren der amerikanischen Fregatte verboten zu landen und sie sehr unhöflich behandelt.

Lage des schlesischen Bergbaues.

II.

Im Regierungsbezirk Breslau lieferte die Gruben von Neudorf uud Johannisberg im Kreise Habelschwerdt zur Schreckendorfer Hütte etwa 2103 Tonnen Magnet- und Brauneisenstein im Geldwerthe von 4878 Thlrn. 20 Sgr. bei 25 Mann Belegschaft. Die Eisenhütte zu Hinterkohlau bei Reinerz dagegen erhielt von der Rentendorfer Förderung, auf welcher 32 Mann arbeiteten, 5709 Tonnen Roth- und Brauneisensteine mit einem Geldwerthe von 2897 Thlrn. — Im Regierungsbezirke Liegnitz waren 74 Erzförderungen im Betriebe, welche zusammen 100,508½ Tonnen Wiesenerze mit einem Geldwerthe von 95,986 Thlrn. lieferten. Der mit vielem Erfolge wieder aufgenommene alte Magneteisenstein Bergbau bei Schmiedeberg förderte 2704 Tonnen, durchschnittlich 40 pPfd., Magneteisenstein im Werthe von 4957 Thlrn.

Außerdem wurden auch auf mehreren Steinkohlengruben des waldenburger Bergamtsbezirks Kohleneisensteine gefördert.

Das ganze schlesische Hauptbergdistrikt lieferte auf 12 Staats- und 190 Privatwerken überhaupt 1,319,534 Tonnen Eisenerze mit 678,523 Thlrn. Geldwerth bei einer Belegung von 609,212 Tonnen, 309,395 Thl. 1823 Arbeitern und 94 Förderpunkten. Der durchschnittliche Preis einer Tonne belief sich 1856 auf 15 Sgr. 5 Pf. d. h. 3,5 Pf. weniger als im Jahre 1855.

Der Bleierzbergbergbau ist in Schlesien verhältniß gering. Das Hauptwerk ist die königliche Friedrichsgrube im Bergamtsbezirk Tarnowitz; es wurden im vorigen Jahre auf derselben gewonnen: 7665 Ctr. Wascherze, 120 Ctr. Scheidenstufferze, 1113 Ctr. Grabenschlich und 917 Ctr. Herdschlich, zusammen 9815 Ctr. Schmelzgut welche an die Königliche Friedrichshütte abgeliefert und wofür 44,273 Thlrn. oder durchschnittlich für den Centner 4 Thl. 15 Sgr. 3,8 Pf. eingenommen wurden. Die Arbeitern bei Miechowitz hatten einen ziemlich guten Erfolg und brachten eine nicht unbedeutende Quantität erzhaltiges Haufwerk, dessen Aufbereitung jedoch nicht in der noch nicht vollständig wieder hergestellte Wäsche- und Mariagrube erst im Frühjahr 1857 erfolgt ist. Die Versuchsarbeiten im beuthener Walde waren von keinem Erfolg und wurden daher wieder eingestellt. Die fünf verliehenen gewerkschaftlichen Bleierzbergwerke des Tarnowitzer Reviers fristeten, weil ihr Betrieb erst nach Ausführung der großen scharleier Tiefbauanlage mit Vortheil einzuleiten ist. Die Galmeigruben haben die, auf den ihnen verliehenen Lagerstätten einbrechenden Bleierze gegen Erstattung der Gewinnungskosten an die königl. Friedrichsgrube abzugeben. Der Ertrag derselben belief sich 1856 auf 5438 Ctnr. Schmelzgut und dem Geldwerthe nach auf 24,313 Thlr. Ebenso wurden von Eisensteinbergwerken, welche im Felde der Friedrichsgrube bauen, an diese im Jahre 1856 gegen eine Entschädigung von 11 Pf. pr. Pfd., 62 Ctnr. Wascherze abgeliefert. Die Hütte zahlte dafür 310 Thlr. Im waldenburger Bergamtsbezirke fand nur auf den beiden gewerkschaftlichen Gruben Versuchung bei Rudelstadt und Bergmannstrost bei Altenberg Blei-Erzgewinnung statt. Eine neue Grube „Max Emil" bei Kolbnitz ist seit Anfang 1857 in Förderung getreten. Die Gesammtförderung des Reviers belief sich nur auf 136 Ctr. Bleierze im Werth von 32 Thlr. Hiernach waren also 1856 in der Provinz Schlesien überhaupt im Betriebe 4 Bleierzgruben, bei welchen im Ganzen 503 Arbeiter beschäftigt waren, welche im Ganzen 15,451 Ctr. Bleierze im Werthe von überhaupt 68,928 Thlr. und durchschnittlich pro Ctr. zu 4 Thlr. 14 Sgr. 11,5 Pf. lieferten. Uebrigens ist dieser durchschnittliche Werth des Ctr. Bleierze verhältnißmäßig die höchste unter allen in der Monarchie Bleierze fördernden Gegenden.

Bergbau auf Kupfererze wird in Schlesien nur im Waldenburger Bergamtsbezirke und nur auf gewerkschaftlichen Gruben betrieben. In Förderung standen 1856 nur die Gruben Fridoline bei Gablau und Reicher Trost bei Kupferberg. Es wurden mit einer Belegschaft von 84 Mann 5168 Ctnr. Kupfererze im Werthe von 4224 Thlr. gewonnen. Der Silbergehalt der gablauer Fahlerze soll bis zu 3 Mark steigen. Eine Kupfergewinnung wird auch bei der schon vorher erwähnten Max-Emil-Grube bei Kollnitz eintreten.

Dagegen beschränkt sich der Galmeibergbau auf den Bergamtsbezirk Tarnowitz, von dessen 97 beliehenen Galmeibergwerken 40 im Betriebe waren und 57 fristeten. In Folge der hohen Zinkpreise, die im Jahre 1856 auf dem Breslauer Markte zwischen 7 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. und 8 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. pr. Ctnr. standen und eine durchschnittliche Höhe von 7 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., also 19 Silbergroschen 1 Pfennig mehr als im Vorjahre erreichten, war der Betrieb der Gruben ein sehr lebhafter. Man beschaffte überhaupt 3,899,818 Ctr. Gallmei im Werthe von 1,898,810 Thlr. Thlrn. oder von 12 Sgr. 0,5 Pf. pro Centner, was 3 Sgr. 2,3 Pf. weniger ausmacht, als 1855. Der geringere Werth erklärt sich aus der durch die Steigerung der Hüttenkosten herbeigeführten Ermäßigung der Gallmeitaxen, der durchschnittliche Zinkgehalt hatte darauf keinen Einfluß, denn er betrug wie 1855, 16 pCt. Beschäftigt waren auf den Gruben 4258 Mann oder 428 Mann weniger als im Vorjahre; die durchschnittliche Leistung eines Mannes berechnet sich auf 913 Centner oder 131 Centner mehr als im Vorjahre. Die Anzahl der betreffenden Gruben war gegen 1855 um 3, der Geldwerth der Production um 36,312 Thlr., die Production selbst aber um 332,718 Ctr. höher. Die größten Förderungen hatten folgende Gruben:

Scharley .	1,091,040 Ctr.,	Elisabeth .	141,170 Ctr.
Theresie .	668,328 Ctr,	Carl Gustav	71,384 Ctr.
Marie . .	628,337 Ctr.,	Trockenberg .	62,510 Ctr.
Apfel . .	231,274 Ctr.,	Emilensfreude	59,350 Ctr.
Wilchelmine	550,463 Ctr.		

Alle andere Gruben förderten weniger als 50,000 Ctr., 1856 wurden von den gewerkschaftlichen Antheilen überhaupt 3,739,826 Ctr. Gallmei mit einem Werthe von 1,978,535 Thlrn. nach den Hütten abgefahren; der Quantität nach 202,586 Ctr. mehr und dem Werthe nach 36,738 Thlrn. weniger als 1855. Während in der gesammten Monarchie nur 4,532,493 Ctr. Zink gefördert wurden, betrug die Förderung im Tarnowitzer Bergamtsbezirke allein 3,839,818 Ctr. und während der Werth der Gesammtförderung der Monarchie sich auf 2,163,453 Thlrn. belief, betrug der der tarnowitzer Förderung allein 1,898,810 Thlrn.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Jänner. Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie hat dem Kreuzerverein zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten den Betrag von 30 fl. CM. zu übersenden geruht.

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Carl Ludwig hat einen Beitrag von vierzig Gulden zur Anschaffung einer Orgel in der Gymnasial-Capelle zu Czernowitz gewidmet.

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog General-Gouverneur Ferdinand Max hat am 23. d. M., aus Veltlin zurückkehrend, dem schwer erkrankten Erzbischof von Mailand einen Besuch abgestattet.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Maximilian haben für die Zwecke des Bonifacius-Vereines einen Beitrag von 2000 fl. gnädigst gewidmet.

Se. Heil. der Papst hat das Prager geistliche Ehegericht als dritte Instanz für die Lemberger Erzdiöcese bestellt.

Wie die Kronst. Zeitung meldet, sind den evangelischen Geistlichen in Siebenbürgen für den diesjährigen Zehententgang 150,000 fl. allerhöchsten Orts bewilligt worden.

Man schreibt der Oest. Corr. aus Mailand am 28. d. M. Die Herzogin Regentin von Parma ist vor-

---

so fürchtet" sprach sie, der Entlaufenden nachblickend, „ich will ihr nichts Böses thun, wenn ich auch ein Recht dazu hätte, fürwahr."

Wer mag da wissen, von was für Rechten das Mütterchen schwatzte!

Sodann stellte sie ihren Stock in den Winkel. Als wenn sie ihn hinstellte, und doch sah es vielmehr aus, als ob er selbst dort Fuß gefaßt und nun sich bequem dort breit machte. Nachher machte sie sich daran, das Kind zu untersuchen. Sie prüfte an der Sohle seines linken Fußes die fünf Zeichen der Annahme, dann am Herzensfinger der linken Hand die drei Biegungen der Wahrscheinlichkeit, zugleich an der linken Augenbraue das grüne Haar der Unfehlbarkeit. Nichts fehlte. Und der Balg piepste auch nicht einmal während der ganzen Zeit ihrer Anwesenheit, rührte sich auch nicht — es war zum Verwundern. Unruhig blickte er nur auf, den Stock, der im Winkel stand, was ebenfalls nicht wenig wunderbar war. Sollte er sich vor ihm fürchten? oder was? Aber der Mensch fürchtet sich doch eher vor der Ruthe, als vor dem Stock. Nur war dies vielleicht kein Mensch?

„Hm! Hm!" hustete die Alte nach Beendigung ihrer Untersuchung „kommt in 9 Tagen zu mir Frau Simon — in neun Tagen — wir wollen dem schon abhelfen."

Nach diesen Worten griff sie mit der Hand nach dem Stock, der im Winkel stand, aber ganz unnöthiger Weise, denn er näherte sich ihr von selbst und sie ging wie hopsend hinaus und nahm auch nicht die Brille ab, erst im Flur, wo es schon ganz finster war.

Nicht eher als erst am andern Tage kehrte die Wärterin zurück (sie hieß Griseldis — ein absonderlicher Name!). Kaum war sie in der Stube, so that sie gleich von vornherein erstaunlich erfreut mit dem Balge, ohne auch nur der gestrigen Begegnung Erwähnung zu thun, als sei niemals etwas passirt. Dann machte sie die so eigentlich wichtige Bemerkung, daß das Kind seit gestern nicht die Brust bekommen habe, es mußte also gesäugt werden. Aber kaum hatte die unglückliche Mutter es sich an die Brust gesetzt, fühlt sie sich plötzlich ebenso wie früher gebissen, was sie zwang, vor Schmerz aufzuschreien und mit Abscheu den sonderbaren Säugling von sich zu stoßen. Ihre Verzweiflung war grenzenlos. Während dessen sah Gevatterin Griseldis darin gar nichts sonderbares.

— Das schadet nichts — meint sie im Gegentheil — das wird heilen, wird heilen.

Ein überaus komisches Frauchen war das.

Sie machte dann im Winkel einen ganz absonderlichen Brei für den Balg, und wickelte ihn in einen Lumpen.

— Mag es nach Herzenslust an ihm herumbeißen, mein Würmchen — sprach sie gutmüthig.

Es ist wirklich einer Erwägung werth, was die wunderliche Gevattersfrau dabei haben konnte, daß sie fast nicht Worte genug fand, alle die ausgezeichneten Eigenschaften des unerträglichen Balges herzusagen. Ohne Ende nannte sie ihn artig, still, entzückend, wundersam sanft, rechthaberte in die Augen hinein, stritt sich bis zum Umfallen. Und dann, that sie das nicht mit jedem Tag hartnäckiger? Ja sie bemühte sich sogar das Zutrauen, das man zur Frau Mathias, einer in jeder Hinsicht braven Person hegte, zu untergraben. Sie suchte aber ihren Zweck nicht anders zu erreichen, als indem sie sehr unpassende und giftige Anspielungen bald an deren gekrümmte Nase, bald auf ihr allzu plattgelaufenen Füße, bald auf ihr geschwächtes Auge machte. Sie ging sogar so weit, daß sie ihr eine Verwandtschaft in die Schuhe schob mit der langohrigen zur Verscheuchung der Sperlinge mit Stroh ausgestopften Nachteule, welche man vor einigen Tagen im Garten des Nachbars Gregor aufgestellt. Und je näher der zur Zusammenkunft bestimmte Tag heranrückte, desto beredter wurde sie. Aber die Simon stritt sich mit ihr gar nicht, sondern beschloß, ihr Vorhaben durchzusetzen.

Forts. folgt.

Vermischtes.

** Die k. k. Kriegsmarine zählt: zwei Contre-Admirale (General-Majore); 9 Linienschiffs-Capitäne (Oberste); 8 Fregatten-Capitäne (Oberstlieutenants); 6 Corvetten-Capitäne (Majore); 39 Linienschiffs-Lieutenants (Hauptleute 1. Classe); 22 Fregatten-Lieutenants (Hauptleute 2. Classe); 47 Linienschiffs-Fähnriche (Oberlieutenants); 45 Fregatten-Fähnriche (Unterlieutenants); in allem 178 Officiere. Das Schiffbau-Corps zählt 3 Hauptleute 1. Classe, 3 Hauptleute 2. Classe, 2 Oberlieutenants, 5 Unterlieutenants. — Der Stand der Schiffe der k. k. Marine ist folgender: 1 Linienschiff (auf dem Stapel in Pola, wird im Sommer des künftigen Jahres ablaufen); 7 Fregatten, d. i. 4 Segelfregatten: Schwarzenberg, Novara (auf der Weltumseglung), Bellona, Venus; 3 Propeller-Fregatten: Radetzky, Adria, Donau; 7 Corvetten, d. i. 5 Segel-Corvetten, 2 Propeller-Corvetten; 5 Briggs; 9 Raddampfer; 1 Dampf-Yachtz 1 Propeller-Schooner; 3 Goeletten; 4 Brigg-Schooner; 12 Kanonen-Schaluppen; 13 Penischen; 7 Transportschiffe; 4 Lagunen-Fahrzeuge, in allem 74 Schiffe.

Im vorigen Jahre betrug die Zahl der Schiffe 98. Die Verminderung derselben im laufenden Jahre ist dem Umstande zuzuschreiben, daß eine Anzahl kleiner Schiffe: Penischen, Kanonenboote u. dgl. aufgegeben wurden. Dagegen hat die Zahl der großen Schiffe zugenommen, und wird noch im nächsten Jahre vermehrt werden. Was die Organisirung der Marine anbetrifft, so hat das Marine-Obercommando gegenwärtig seinen Sitz in Mailand, mit Sr. kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Ferdinand Max als Vice-Admiral an der Spitze, und dem Contre-Admiral Ludwig Ritter v. Fautz als Stellvertreter. In Triest befindet sich das Marine-Commando, mit dem Contre-Admiral Baron Bourguignon v. Baumberg als Chef. Als Schiffbau-Inspector ist der ausgezeichnete französische Ingenieur, Herr Eugène de Sandfort, Ritter der Ehrenlegion, für 4 Jahre engagirt. Das Marine-Commando ist in drei Sectionen eing[illegible]theilt. Die I. Section hat 3 Departements: 1. Adjutant[illegible] Militär-Referat, Präsidial-Kanzlei; 2. Justiz; 3. Sanitätswe[illegible] Die II. Section hat gleichfalls 3 Departements: 1. Schiff[illegible] 2. Artillerie- und Maschinenwesen; 3. Maritime Landbauten[illegible] III. Section hat 2 Departements: 1. Administration des [illegible] Verproviantirung der Schiffe, Monturwesen; 2. Ankauf [illegible] ministration des Materials für die Arsenale und Schiffe[illegible]

gestern hier eingetroffen und hat Abends mit Ihren k. Hoh. dem durchl. Hrn. Erzherzog **Ferdinand Max** und der durchl. Frau Erzherzogin **Charlotte** die Scala besucht. Die Herzogin hat gestern die Rückreise angetreten. Sieben Directoren der provisorischen Seiden-Aushilfscassa wurden ernannt und bestätigt, die Zeichnungen wurden heute geschlossen und das doppelte der erforderlichen Summa erzielt. Die Geschäfte auf hiesigen Markte nehmen eine günstige Wendung, man hegt keine Besorgniß vor neuen Fallimenten.

Die Accademia d'agricoltura, commercio e d'arti in **Verona** beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit einem Projecte zur Gründung eines Ackerbauvereines für die Provinz Verona. Der betreffende Statutenentwurf wurde berathen und gutgeheißen. Die Actionäre des Stabilmento mercantile in Venedig sind für den 11. Jänner behufs der Neuwahl von zwei Directoren berufen worden.

Um das Castell von **Pordenone**, welches den ältesten Besitz der österreichischen Herzoge in Italien bildet und von den Letzteren wegen ihres dadurch erlangten Einflusses auf das Patriarchat von Aquileja sehr hoch gehalten wurde, vor dem gänzlichen Verfalle zu bewahren, wandte sich die k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale — da jener Theil des Castells, der sich noch im befriedigenden Zustande befindet, als Kerker verwendet wird, — an das k. k. Justizministerium, um auf eine entsprechende Erhaltung des Castells Einfluß nehmen zu wollen. Auf Grund dieses Ersuchens wurde dem k. k. Ober-Landesgerichts-Präsidium zu Venedig empfohlen, durch entsprechende Anweisung der Prätur zu Pordenone für die thunliche Erhaltung dieses Gebäudes zu sorgen und erforderlichen Falls die geeigneten Anträge zu stellen.

Frankreich.

Paris, 29. December. Die Conferenz zur Ordnung der Angelegenheit von **Bessarabien** soll jetzt erst nächsten Donnerstag Sitzung halten. — Es ist noch nicht bekannt, bis wann die Donau-Fürstenthümer-Conferenz zusammentreten wird. — Gestern ist der von Carl Dollfoß und Neffzer unterzeichnete Prospectus der Revue Germanique ausgegeben worden. Unter den Hauptmitarbeitern werden genannt: Dareste, Moriz Hartmann, Laboulaye (vom Institut), Littré (idem), L. Ratisbonne, Renan (vom Institut), de Rougé (idem), C. de Sault (der Pseudonym einer geistvollen Schriftstellerin, welche die deutsche Literatur und Sprache sehr gut kennt). Daniel Stern (Gräfin de Agout), H. Taine. „Deutschland verdient nicht minder als England," so heißt es in diesem Programme, in Frankreich ein besonderes Organ zu haben (wie England in der Revue Britannique). Es steht in keiner Geisteskundgebung diesem nach und hat in vielen den Vorzug. Es hat eine lebensvolle und fruchtbare Literatur, Geschichtschreiber, die Macaulay nichts nachgeben, Kritiker, die Niemandem den Vorrang zu lassen haben. In der Wissenschaft hat es Zweige, die ihm so zu sagen eigen sind, wie die Philologie und die Exegese; für die anderen Theile hat das Land der Humboldt, der Liebig, der Bunsen, der Vogt, der Maleschott keinen Vergleich zu scheuen. Die deutsche Philosophie ist die kühnste Anstrengung des menschlichen Geistes gewesen, und nachdem Deutschland mit Hegel den Gipfelpunct der von Kant begonnenen Bewegung erreicht hat, beginnt es heute auf neuer Grundlage ein neues und unerwartetes Werk." Die Revue will sich keiner Partei anschließen und bloß als Spiegel der geistigen Bewegung in Deutschland dienen. — Prinz Jerome hat dem Invalidenhause eine Nachbildung der Vendome-Säule in verjüngtem Maßstabe in Bronze und ein Gemälde von F. de Frenne geschenkt; auf dem Sockel der Säule ist der 2. December eingegraben, um, wie der Moniteur sich ausdrückt, „an den Jahrestag der Schlacht bei Austerlitz zu erinnern." — Der bonapartistische Dichter Belmontet hat ein Bändchen „Poésies guerrières" nebst einigen nicht minder kriegerischen Kammer-Reden herausgegeben, welche in der kaiserlichen Druckerei gedruckt worden sind. — Der Präfect des Gers-Departements hatte bei Ueberreichung der Helena-Denkmünzen die alten Krieger aufgefordert, eine Casse zu gegenseitiger Unterstützung zu gründen. Dieses Departement zählt etwa 3000 Inhaber der Medaille, und die Einzahlung von wöchentlich 10 Centimes würde also jährlich 15,000 Fr. aufbringen, wodurch man 150 Pensionen von 100 Fr. für die nothleidendsten und schwächsten Mitglieder stiften könnte. Der Vorschlag des Präfecten wurde mit ungetheiltem Beifall aufgenommen, und der Constitutionnel, dem wir obige Mittheilungen entnehmen, zweifelt nicht, daß dies der Anstoß und Anfang zu einer großartigen allgemeinen Versorgungs-Casse für alte Krieger sein werde. Außer der Duellwuth grassirt in der französischen Armee die Selbstmord Manie in solchem Grade, daß das Kriegs-Ministerium sich bewogen fand, einen Obersten öffentlich zu belohnen, welcher den Selbstmord als eine That der Feigheit gebrandmarkt hat. — Auf dem Lagerplatze bei Chalons sind 300 Arbeiter beschäftigt, welche jetzt große Wasserbehälter bauen, da das Lager für das nächste Jahr auf 50,000 Mann eingerichtet wird. Im verwichenen Sommer litten die Truppen Mangel an Wasser; jetzt jedoch hat ein Landmann, Gauthereau, eine Quelle aufgefunden, die so reichlich fließt, daß sie für das Lager und die ganze Umgegend ein wahrer Segen ist. — Graf Rayneval ist fortwährend krank. Sein Gesundheits-Zustand flößt Besorgnisse ein.

Die jüngsten Berichte aus **Constantinopel** melden, daß die Pères latins, welche um die Erlaubniß zum Wiederaufbaue der Kuppel der Kirche vom heiligen Grabe bei der Pforte nachgesucht, einen günstigen Bescheid erhalten haben, was der energischen Fürsprache der französischen Regierung zugeschrieben werden muß.

Belgien.

Herr **Tesch** wird, wie aus **Brüssel** gemeldet wird, dennoch das Bauten-Departement übernehmen und als Justizminister durch Herrn Faider ersetzt werden, welcher sich bis zu diesem Augenblicke allerdings noch wenig geneigt zur Annahme dieser (bereits unter dem Cabinet Piercot von ihm bekleideten) Würde zeigt.

Herr **Blondeel**, der ehemalige belgische Botschafter in Constantinopel, unliebsamen Andenkens, ist zum Geschäftsträger in Washington ernannt worden. Herr Bosch, der letzteren Posten bisher ausfüllte, geht nach Constantinopel. Zur weiteren Ausbeutung der durch Feruk Khan angeknüpften Bezüge soll ein Gesandter an den Hof von Teheran gesendet werden.

Italien.

Nachträglichen Berichten aus **Neapel** zufolge sind die Verheerungen, die das **Erdbeben** angerichtet hat, noch viel fürchterlicher, als man bis gestern noch geglaubt hatte. Die Zahl der Todten und Verwundeten ist ungeheuer, man schätzt sie auf 20,000. In der Stadt Polla, wo man die Zahl der Todten anfänglich auf 300 angegeben hatte, waren beim Abgange der letzten Nachrichten allein 2000 Leichname ausgegraben worden. Padula und San Pietro sind gänzlich zerstört und beide Orte liegen in Trümmern, wie auch Auletta, Arena und Pertosa. Außerdem haben die Orte Sala, Sapri, Diano, Montesanto und Sassano fürchterlich gelitten. In der Provinz Basilicata sind noch die Orte Bazili, Venosa und Avella als von dem Erdbeben schrecklich heimgesucht zu erwähnen.

Asien.

Nach Privatbriefen aus **Alexandria** im „Pays" dauerte der Transport englischer Truppen über die Landenge von Suez auf regelmäßige Weise fort. Am 14. December waren verschiedene Abtheilungen unter dem Commando des Obesten Makirdy in Suez angekommen. Diese Abtheilungen formirten ein Ensemble von ungefähr 1100 Mann, von welchen nur 4 in das Hospital gebracht werden mußten. Dem Vernehmen nach hat die ostindische Compagnie Maßregeln getroffen, um jeden Monat 1000 Mann Truppen über Suez nach Indien transportiren zu können.

Die Times hat folgende telegraphische Depesche aus **Triest** vom 28. Dec. erhalten: „Die Nachricht von dem Entsatze Luckno's bestätigt sich. Der Feind soll verzweifelt gefochten haben. In einem einzigen Garten wurde 1500 todte Sipahis gezählt. Die Rebellen hatten Luckno nicht geräumt. (Auch der Globe spricht in einem Leit-Artikel die Ansicht aus, daß zur Zeit der letzten Nachrichten noch ein bedeutender Theil Luckno's in der Gewalt der Rebellen gewesen sei.) Sir Colin Campbell verlangt Verstärkungen. Drei Companieen des 34. eingebornen Infanterie-Regiments hatten sich am 19. Nov. zu Tschittagong empört und waren gegen Dacca marschirt. Hundert Europäer waren abgesandt worden, um ihnen den Weg zu verlegen. Keine Europäer wurden getödtet.

Laut Nachrichten aus **Hongkong** vom 15. Nov. war der americanische Commissär an Bord des Schiffes Minnesota daselbst angenommen. Die englische Flotte stand im Begriffe, in den Kanton-Fluß einzulaufen. Die französische sollte mit ihr cooperiren. Die Operationen sollten nicht sofort beginnen. Der russische Commissar befand sich zu Hongkong.

Einer triester Depesche zufolge standen die Christen-Verfolgungen in China in der Zunahme begriffen. Es wurden mehrere Personen namhaft gemacht, die denselben als Opfer gefallen waren. Die Engländer erhielten täglich Verstärkungen von Mannschaften und Schiffen. Alle Versuche zu unterhandeln, die der englische Gesandte gemacht hatte, waren vollständig gescheitert.

Amerika.

Die neuesten New-Yorker Nachrichten reichen (via Halifax), bis zum 18. December. Der Congreß hat keine Verhandlungen von Bedeutung gehabt. Die Nachricht von der Absetzung des Gouverneurs von Kansas, Walker, erweist sich als unbegründet, man glaubt aber, derselbe werde selbst seine Entlassung nehmen.

Eine Depesche aus Washington besagt, daß der Schatz-Secretär seinen Plan wegen Ausgabe von 20 Millionen Dollars in Schatzscheinen fertig hat und daß der Zinsfuß 3 pCt. nicht übersteigen wird. Die Special-Session der Legislatur von Kansas war eröffnet. Im ganzen Territorium herrschte große Aufregung und ein bewaffneter Haufen von Frei-Staaten-Männer lagert in der Nähe von Lecompton.

Nach Berichten aus **Mexico** ist ein Versuch gemacht worden, den General Moreno und mehrere andere Officiere und Beamte bei der Tafel zu ermorden; der Versuch ist indeß mißglückt und der Rädelsführer des Attentats getödtet worden.

Wie aus **Costa Rica** gemeldet wird, hatte der Congreß den Dictator ermächtigt, Commissäre nach Nicaragua zu senden, um die zwischen den beiden Republiken schwebenden Streitpuncte friedlich beizulegen.

Dem „Moniteur de la Flotte" schreibt man aus **Parana**: Hr. Paranhos, Gesandter von Brasilien, befindet sich augenblicklich hier, um einen Vertrag zwischen Brasilien, den Argentinischen Republiken und Paraguay einzuleiten. Es scheint daß die kriegerischen Demonstrationen der Brasilianer in la Plata nicht ernstlich gemeint sind, und sie vielmehr mit dem Präsidenten Lopez Frieden machen wollen. Die Regierung von Buenos-Ayres hat nach Parana eine Note geschickt, in der sie sich darüber beklagt, daß die Argenteische Regierung an ihre Grenze bei Rosario die Indianer sich versammeln und rüsten ließ, welche seit einigen Monaten das Land um Buenos-Ayres verwüsten. Diese Klagen mögen wohl begründet sein; denn es ist gewiß, daß mehrere Indianerhäuptlinge im vorigen Jahre hier von dem Präsidenten gut empfangen wurden und man bemerkt, daß die äußersten Provinzen der Conföderation von solchen Einfällen verschont bleiben, obschon ihre Grenzen eben so offen sind, wie die von Buenos-Ayres.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 3. Jänner. Am 24. v. M. ist ein Insasse aus dem Orte Swietinki im Bochniaer Kreise, bei Stouża, als er mit seinem Wagen durch den Fluß Raabe fuhr, mit dem Wagen im Wasser umgestürzt und ertrunken. Die Leiche wurde vom Wasser weggeschwemmt und nicht wieder gefunden. Der Name des Verunglückten konnte bis jetzt nicht eruirt werden.

In **Kielnarowa**, Bezirk Tyczyn, wurde am 22. v. M. die Israelitin Broche Goldstein, Dienerin des dortigen Schänkers Wachtel, von **Drillingen** entbunden; das eine Kind starb gleich nach der Geburt, die beiden andern leben und sind kräftig und gesund.

* Die Redaction der in Lemberg erscheinenden polnischen Zeitschrift „Der Hausfreund", welche sich mit dem Wiederaufbau der steinernen Statue des polnischen Kron-Großfeldherrn Stanislaus Jablonowski befaßt, erhielt zu diesem Zwecke von dem Director der Kunstreiter-Gesellschaft Herrn Slezack 40 fl. CM., nämlich die Hälfte der Netto-Einnahme der am 21. v. M. veranstalteten Benefice-Vorstellung.

** Die Lemberger Handels- und Gewerbekammer trifft umfassende Vorbereitungen, um im Juni des nächsten Jahres in Lemberg eine galizische Gewerbe-Ausstellung zu eröffnen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach einer Mittheilung der Triester Ztg. hat die Regierung die auf Erhöhung des Ausfuhrzolles für Hadern gerichteten Anträge der österreichischen Papierfabrikanten definitiv zurückgewiesen.

— In dem Verwaltungsorganismus der **Kreditanstalt** stehen namhafte Reformen in Aussicht, welche bereits in nächster Zeit ins Leben treten sollen. Die Reformen sollen im Wesentlichen in einer größeren Centralisation und Vereinfachung der Geschäftsgebahrung bestehen. Die derzeitigen Filialen werden dadurch nicht alterirt, neue werden nicht errichtet werden.

— Die eingestellten Arbeiten an der **hinterpommer'schen Eisenbahn** sind wieder aufgenommen worden, nachdem die preußische Seehandlung einen großen Posten der 4perc. Prioritäten, die für den Bau dieser Bahn ausgegeben werden, zum Course von 80 übernommen hat.

— Das **Wuchergesetz** soll auch in Oldenburg aufgehoben werden. Die hiezu nöthigen Vorlagen an den Landtag werden schon bearbeitet und sollen dieselben noch in der gegenwärtigen Session zur Berathung kommen.

— In **Hamburg** documentirt sich die gebesserte Lage in der Herabsetzung des Zinsfußes von 10 auf 8 Perzent seitens der Discontobank. Dagegen stockt der Umsatz in Producten noch ganz. Die **Lübecker** Anleihe ist mit dem Hamburger Hause Salomon Heine abgeschlossen worden.

Aus den **skandinavischen** Königreichen lauten die Nachrichten noch immer schlecht; beträchtliche Fallimente folgen einander täglich und die Arbeiter-Entlassungen mehren sich in besorgnißerregender Weise. Aus **Stockholm** wird gemeldet, daß die Anleihe von 12 Millionen Thaler noch nicht endgiltig genehmigt ist. Priester- und Bürgerstand haben ihre Zustimmung gegeben, der Bauernstand aber hat Anstände erhoben.

— Berichten aus **Paris** zufolge steht eine weitere Herabminderung des Bankeskompte auf $4\frac{1}{2}$ pCt. zu erwarten.

Olmütz, 17. December. Der Auftrieb am hierortigen Marktplatze bestand gestern in 83 St. galizischer und 34 St. einheimischer Ochsen, wovon 15 Stück einheimischer Race wegen schlechter Qualität unverkauft blieben. Namentlich kamen 16 Stück aus Rymanow, 12 St. aus Nibory, 17 St. aus Krosno und 72 St. in Parcellen. Die Preise haben sich gegen die vorige Woche höher gestellt. Der höchste Preis pr. 1 Paar Ochsen hat sich auf 600 fl. W.W. mit 940 Pfd. Fleisch und 160 Pfund Unschlitt, der geringste auf 270 fl. mit 480 Pfd. Fleisch und 20 Pfd. Unschlitt herausgestellt. Aus 65 Verkaufsposten wurde der Durchschnittspreis auf 369 fl. mit 625 Pfd. Fleisch und 55 Pfd. Unschlitt ermittelt.

Lemberg, 30. December. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 2 fl. 37 kr.; Korn (77 Pfd.) 1 fl. 38 kr.; Gerste (65 Pfd.) 1 fl. 30 kr.; Haber (45 Pfd.) 1 fl.; Haiden 1 fl. 36 kr.; Erbsen 1 fl. 42 kr.; Erdäpfel 42 kr.; — 1 Ztnr. Heu 1 fl. 7 kr.; Schabstroh 43 kr.; — Buchenholz pr. Klafter 11 fl. 6 kr., Eichenholz 9 fl., Kieferholz 8 fl. 30 kr. CM.

Krakauer Cours am 31. December. Silberrubel in polnisch Crt. $110\frac{1}{2}$—verl. $109\frac{1}{2}$ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Blf. 445 verl. 442 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $95\frac{1}{2}$ verl. $95\frac{1}{2}$ bez. Neue und alte Zwanziger 109 verl. 108 bez. Russ. Imp. 8.26—8.18. Napoleond'or's 8.15—8.7. Vollw. holl. Dukaten 4.52 4.46. Oesterr. Rand-Ducaten 4.55 4.48. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 97 — $96\frac{1}{3}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 79 — 78. Grundentl.-Oblig. 78—$77\frac{1}{4}$. National-Anleihe $83\frac{3}{4}$—83 ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen.

Wien, 30. December: 73. 61. 71. 5. 52.
Prag, 30. December: 22. 2. 43. 79. 61.
Graz, 30. December: 56. 57. 60. 88. 59.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Pluto" am 1. d. M. in Triest eingetroffen). **Constantinopel**, 25. December. Naib Enin Bey, der in Damascus internirt war, ist von dort entflohen und nach Tscherkessien zurückgekehrt. — Das „Journal de Constantinople" stellt in einem amtlichen Artikel jede Verbindung der Pforte mit ihm in Abrede. Die holländischen Minister des Auswärtigen, der Colonien und der sächsische Gesandte in Paris Herr von Seebach, haben hohe türkische Orden erhalten. Omer Pascha ist in Aleppo eingetroffen. Die persische Regierung hat die Einfuhr der Kaschmirshawls verboten.

Athen, 26. Dec. Die Regierung hat den Kammern einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Execution ermächtigt, den im Auslande lebenden, um Griechenland verdienten Nationalen, das Bürgerrecht zu verleihen, auch wenn sie ihren Aufenthalt nicht in Griechenland nehmen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 31. December 1857 und 1. Januar 1858.

Angekommen im Hotel de Russie: Frau Apollonia Jordan, Gutsbesitzerin aus Tarnow.

In Pollers Hotel: Die Herren Gutsbesitzer: Apollinar Dzwonkowski a. Tarnow, Ladislaus Kozlowski a. Tarnow, Stanislaus Kotarski a. Brsesko.

Im Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Ignatz Macharzynski a. Polen, Graf Ladislaus Romer a. Tarnow, Julian Sternberg a. Polen. Frau Stefania Konopka, Gutsbesitzerin aus Tarnow.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Kajetan Wolski nach Spytkowice, Fürst Josef Puzyna n. Berlin, Ladislaus Przybyslawski n. Berlin, Ladislaus Dobrzanski n. Lemberg, Victor Janicki n. Moscisko, Ladislaus Kozlowski n. Tarnow, Graf Ladislaus Romer n. Tarnow.

** Für **Mainz** sind bei dem Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern durch die k. k. Internunciatur in Constantinopel 227 Stück Dukaten an Sammelbeträgen, bei der nied.-öst. Statthalterei bis zum 31. Dez. bereits 61,269 fl. $46\frac{1}{4}$ kr., 10 Thlr. Preuß. Cour., 4 fl. Baierisch, 1 Fünffrankenstück, 12 Dukaten, 3 Zwanzigfrankenstücke, 50 fl. National-Anlehen mit Coupons vom 1. Jänner 1858, eingegangen.

** In **Olmütz** ereignete sich am 30. v. M. im Theater zu Anfang der Vorstellung der Oper „Oberon" von C. M. von Weber ein störender Unglücksfall. In dem Augenblicke nämlich, wo die Herren Witz und Minetti und Fräulein Caspar aus der Versenkung gehoben wurden, fiel diese in Folge des Reißens eines Strickes plötzlich hinab und alle Drei erlitten einen Sturz, der glücklicher Weise ohne gefährliche Verletzungen ablief.

** Der „Tirol. Bote" berichtet, daß in diesen Tagen die allerh. Genehmigung der von einem der ersten Architecten Wiens entworfenen Pläne zur Erweiterung des Schlosses **Ambras** eingetroffen ist. Die beschränkten Räume des Schlosses waren die bisherige Ursache, daß die bereits vor zwei Jahren beschlossene Uebersiedlung der berühmten Ambraser Sammlung noch nicht zur Ausführung gelangt ist.

** (**Eisenbahnunfall.**) Die „Gazetta ufficiale" von Verona meldet: Der dichte Nebel, welcher am 23. d. Abends die Nachtsignale nicht zu unterscheiden gestattete, war Ursache, daß einer der außerordentlichen Transporttrains mit dem Train 29 von Mantua in der Nähe des Bahnhofes der Porta Nuova zusammenstieß. Die Passagiere haben glücklicher Weise nicht den geringsten Schaden erlitten, und mit Ausnahme einiger Beschädigungen an zwei Waggons hatte der Vorfall keine nachtheilige Folge.

** Auf der sächsisch-böhmischen Staatseisenbahn ist in der Nacht zum 27. d. M. beim Haltepunkte Mügeln durch verbrecherische Hand die Stellung einer Weiche verschoben worden. Die k. sächs. Staatsbahndirection hat auf die Entdeckung des Frevlers eine Belohnung von 50—100 Thaler ausgesetzt.

** Bukarester Correspondenten berichteten uns vor Kurzem über eine große **Räubergeschichte**, in die viele Personen aus den besten Ständen, unter Andern auch ein Major, verwickelt waren. Der „Ostd. P." wird nun Folgendes aus Bukarest geschrieben: Die große Räuberangelegenheit, welche seit Wochen alle Welt hier beschäftigte, wird jetzt zu ersticken gesucht. Ich habe Ihnen schon jünstens gemeldet, daß der Polizeiminister, erschrocken über die Dimensionen, die der Prozeß annahm, und über die großen Familiennamen, die dabei compromitirt erschienen, die weiteren Instructionen aus „Patriotismus" eingestellt habe. Nun ist man noch einen Schritt weiter gegangen, man hat nicht nur den Prozeß niedergeschlagen, sondern man hat alle die darin kompromitirten Namen, den Major d'Abusson an der Spitze, als unschuldig befunden. Es wurde dies durch öffentliche Ausrufer auf der Straße bekannt gemacht, und zugleich strenge Strafe angeordnet für Diejenigen, die „fortan" noch weiter diese Namen im Zusammenhang mit der Bande von Dieben bringen werden, deren Hauptmann — ein Schneider sei! Man hat in der That bei einem solchen große Massen gestohlener Sachen gefunden, und ist froh, einen so handgreiflichen Blitzableiter gefunden zu haben. Von den Werthsachen, die man bei vielen andern Personen gefunden, die durchaus nicht der Schneiderkunst angehören, schweigt die Geschichte fortan — aus Patriotismus.

** (**Es ist schwer König zu sein.**) Das Gebäude der neuen Mairie des 4. Arrondissements in Paris kommt an die Stelle der alten Dechantei von St. Germain l'Auxerrois, dicht neben dieser Kirche, dem Louvre gegenüber. In dieser Dechantei starb die Herzogin von Beaufort, die schöne Gabrielle von Estrées, von der alte Flöten-Uhren und alte Duchesses noch heute singen: „Charmante Gabrielle percée de mille dards etc." Die „Revue municipale" benutzt die Erinnerung an den „großen Heinrich," um einige Briefe des Königs an seine Dame zu publiciren. Höchst charakteristisch für den leichtblütigen Bearner ist gewiß folgende Stelle: „Du meinst, es sei ein schöner Stand, König zu sein . . . **Oft habe ich mein arm' Herz betrübter, als der letzte** meiner Unterthanen; der Bettler, so vor dem Palaste vorübergeht, wo ich throne, ist weniger beklagenswerth, denn ich . . . Die Einen, so katholisch sind, sagen: „Er riecht nach den Hugenotten," wenn sie von mir sprechen; die Anderen, welche Hugenotten sind, sagen, daß ich sie verrathen habe und papistischer bin, denn der Papst selbst. Alles, was ich Dir sagen kann, ist daß ich Franzose von Herzen bin" u. s. w.

** An der Süd- und Westküste Englands haben am Christabend und den vorangegangenen Tagen große Stürme gehaust, so daß viele Schiffe nicht auszulaufen wagten. Ein Schraubendampfer, der mit Eisen, Weizen und dgl. beladen war, scheiterte an der Insel Man. Der einzige Passagier, der an Bord war, ferner der Capitän und alle Matrosen, mit Ausnahme von zweien, kamen um's Leben. Gleichzeitig lief in London die Nachricht ein, daß die Barke „Wallace" auf der Fahrt von Leith nach Quebek auf offener See, von gewaltigen Stürmen erfaßt, Schiffbruch litt. Ein Theil der Mannschaft wurde später von einem Schiffe aufgenommen und nach England gebracht, doch waren sie früher eilf Tage auf Schiffstrümmern auf dem Meere herumgeirrt und hatten sich von Hundefleisch genährt und alle Qualen des Hungers, der Kälte, Nässe und Verzweiflung erduldet.

** Der **Leviathan** kostet noch immer viel Kopf- und Maschinenzerbrechen; seine Prüfungen scheinen in eine neue Periode treten zu wollen: die Wissenschaft soll der herkömmlichen, gemeinen Handwerkspraxis das Feld räumen. Ein Schiffsbauer von Glasgow schreibt: Wenn das Schiff nicht am Ende segelunfähig gemacht werden soll, noch ehe es im Wasser ist, so ist es Zeit zu einer anderen Methode zu schreiten. Ich will es übernehmen, ohne allen Aufwand der gelehrten Instrumente, mit der einfachen Hilfe einer gehörigen Anzahl Hände und den gewöhnlichsten Werkzeugen, das Schiff in vierzehn Tagen schwimmen zu machen. Setzt einen Preis aus, und wir werden sehen, ob es nicht geht. In Clyde (in Glasgow) wäre die Sache längst fertig. Freilich, sie wäre nicht so theuer gewesen, und das ist vielleicht ein Fehler.

** **In New-York tagt gegenwärtig ein großer Congreß** aller amerikanischen **Schachnotabilitäten**. Als die vorzüglichsten Spieler werden erwähnt: Paul Morphy, genannt der junge Philidor, der erst zweiundzwanzig Jahr alt ist und bereits in seinem dreizehnten Jahre den berühmten Loewenthal in New-Orleans schlug und Louis Paulsen aus Lippe-Detmold. Paulsen spielte in dem New-Yorker Tournier vier Partien aus dem Gedächtniß, ohne eine davon zu verlieren. Die beiden Genannten schlugen alle ihre Gegner, doch ist uns noch nicht bekannt, welcher von beiden den andern schlug.

Kunst und Literatur.

†† Im Kunstverein zu München ist Einiges von den Reisenden Schlagintweit aus ihren Sammlungen ausgestellt, z. B. die Bronce-Maske eines Santals (Bengale) und mehrere von dem indischen Maler Kam — Lingh auf Elfenbein gemalte Miniatur-Porträts, welche gar nicht übel sein sollen.

** Die diesmalige Jahres-Sitzung der von Gustav III. gestifteten schwedischen Akademie zeichnete sich durch eine besondere Feierlichkeit aus. Unter den der Akademie eingereichten Preisschriften befand sich auch ein Cyklus von Gedichten (Ur Svenska Flottans Minnen), welche die schwedische Flotte zum Gegenstande ihrer Begeisterung hatten. Die Akademie belohnte dieselben mit einem ihrer Preise — und diesen Preis erhielt der **Prinz Oskar**, der bis dahin unbekannte Dichter dieser Gesänge, von denen die vorgelesenen Bruchstücke große Anerkennung fanden.

** Das **Directorium der deutschen Händel-Gesellschaft** ist im Begriff, seine Aufforderung zur Subscription auf die projectirte Ausgabe der Werke Händel's in einer neuen Ansprache an das deutsche Publicum zu bringen, zugleich mit der Anzeige, daß es bereits im nächsten Jahre den Beginn der Ausgaben wagen werede. Für 1858—1859 sind folgende 6 Lieferungen bestimmt: Claviersuiten und Fugen; Acis und Galathea; Susanna; Hercules; Allegro und Pensieroso; Athalia.

Amtliche Erläße.

N. 1194. **Kundmachung.** (1482. 1-3)

Zur Besetzung der, beim Alt-Sandezer Stadtmagistrate erledigten, mit den jährlichen Löhnung von 73 fl. CM. dann Natural-Montour, verbundenen Polizei-Corporalen-Stelle, wird der Concurs bis 31. Jänner 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten, haben ihre Gesuche bei diesem Magistrate zu überreichen nnd nebst der Ausweisung der bisherigen Dienstleistung und des ununterbrochenen geführten mackellosen Lebenswandels, insbesondere sich auszuweisen, daß sie der polnischen und deutschen Sprache, so wie des Schreibens kündig sind.

Auf gut conduitisirte vom k. k. Militär-Beabschiedete, wird besondere Rücksicht genommen werden.

Vom Alt-Sandezer Stadt-Magistrate,
am 21. December 1857.

N. 10682. **Kundmachung.** (1479. 1-3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte Liszki in Erledigung gekommenen Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 400 fl., wird der Concurs bis 15. Jänner 1858 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie noch nicht in öffentlichem Dienste stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirks beim Liszkier k. k. Bezirksamte zu überreichen uud sich:

a. über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion;
b. über die zurückgelegten Studien;
c. über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache:
d. über ihr tadelloses Betragen;
e. über ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Dienstleistung und zwar über die letzte derart auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde.

Schließlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Liszkier Bezirksamtes verwandt oder verschägert sind.

K. k. Kreisbehörde.
Krakau, am 24. December 1857.

Z. 756 u. 3599 civ. **Edict.** (1473. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. städt. deleg. Bez.-Gerichte wird bekannt gemacht, es sei:

1. Franz Pyszny am 4. November 1837 zu Witkowice dolne, und
2. Kasimir Ryżak im Manate December 1831 zu Marcinkowice, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt ad 1. dessen Tochter Thekla Pyszna, ad 2. seiner zwei Enkel: Josef und Johann Ryżak, welche zu dem nach ihm verbliebenen Nachlasse durch den Kopf ihres verstorbenen Vaters Jakob Ryżak concuriren, unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung einzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und dem für selbe aufgestellten Curator: ad 1. Laurenz Solak, ad 2. Stanislaus Ryżak abgehandelt werden würde.

Neu-Sandez, am 20. Aug. u. 13. Dec. 1857.

N. 31395. **Concursausschreibung.** (1460. 3)

Zu bsetzen ist, bei der Rechnungskanzlei für die directen Steuern der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau die Ober-Rechnungs-Revidentenstelle in der VIII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der erworbenen Kenntnisse, insbesondere im Katastral und Steuerfache, dann im Rechnungswesen, der Fertigkeit im Konzepte, der vollkommenen Kenntniß der Landessprache, oder einer derselben verwandten Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis Ende Jänner 1858 hierorts einzubringen.

Krakau, am 17. December 1857.

Z. 1006. **Concurs-Ausschreibung.** (1472. 2-3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez ist eine erledigte sistemisirte Gerichts-Adjunkten-Stelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 600 fl. und 700 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche in der nach §. 16 des a. h. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. vorgeschriebenen Weise binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Bewerbungsaufrufes in die Krakauer Zeitung, gerechnet, bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 22. December 1857.

N. 15073. **Kundmachung.** (1462. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. gemischten Bezirksamte in Frysztak erledigten selbstständigen Adjunktenstelle mit dem Jahresgehalte von 700 fl, und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse von 800 fl. CM. dann der Funktionszulage jährlicher 200 fl. wird der Concurs in der Dauer von 14 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung desselben in die Krakauer Landes-Zeitung gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Maßgabe der §§. 12 und 13, der h. Ministerial-Verordnung vom 17. März 1855, (Reichsgesetzblatt, Stück XV., N. 52 Seite 337) instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, hieramts zu überreichen.

Hierbei ist insbesondere nachzuweisen:

Der Geburtsort, das Alter, der Stand und die Religion.

Die zurückgelegten juridischen Studien und insoweit der Bewerber die Befähigung für das Richteramt, oder die politische Geschäftsführung erlangt hat, auch die Nachweisung hierüber.

Die Kenntniß der deutschen und polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache.

Zugleich haben die Bewerber anzugeben, ob u. in welchem Grade sie mit einem Beamten des Frysztaker k. k. Bezirks-Amtes verwandt oder verschwägert sind.

Behufs der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, über die Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und politischen Verhalten, ist die nach dem vorgeschriebenen Formulare ausgefertigte Qualifications-Tabelle beizubringen.

K. k. Kreisbehörde.
Jasło, am 17. December 1857.

N. 24021. **Kundmachung.** (1480. 3)

Von Seite des Magistrates der k. Hauptstadt Krakau, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Schmiede-Meister Franz Baran sich um Auswanderung nach Polen bewirbt. Jedermann wird aufgefordert, die etwaigen dagegen obwaltenden Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.
Krakau, am 3. December 1857.

N. 10768. **Edict.** (1467. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der, dem Wohnorte noch unbekannten Josef Hulinka und Antonina Freiin Lewartowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und mehrere Andere Chaim Leib Feigenbaum, unterm 19. August 1856 z. Z. 9877 eine Klage wegen Löschung mehrerer Satzposten aus dem Lastenstande der Güter Dołastowice Tarnower Kreises und Eliminirung derselben aus der Zahlungstabelle datto 16., 21. und 22. September 1852 Z. 11025 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Erstattung der Einrede eine Frist von 45 Tagen bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertrettung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 29. October 1857.

Z. 15022. **Edict.** (1468. 1-3)

Von Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der, dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Hippolit und Karoline geb. Lewartowska Eheleuten Zbyszewskie, nicht minder deren dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Hr. Ludwig Kępiński in Pierzchowiec Bochniaer Kreises, Hr. Ludwig Romer als Vormund der minderjährigen Sigismund Johann z. N. und Miecislaus Ludwig z. N. Kępińskie in Krakuszowice Bochniaer Kreises, ferner Hr. Ignatz Gf. Dębicki als Vater der minderjährigen Julius Gf. Dębicki in Nieznanowice Bochniaer Kreises, endlich Fr. Elisabeth 1. Ehe Kępińska, 2. Milżecka geborene Gräfin Dębicka in Wieliczka Bochniaer Kreises wohnhaft, wegen Löschung des auf Nieznanowice und Jaroszowka dom. 9 pag. 159 n. 18 on. und dom. 9 pag. 122 n. 14 on. aus dem Vertrage dtto. 17. Juni 1830 für die Eheleute Hippolit und Karoline Zbyszewskie haftenden sechsjährigen Pachtrechtes rücksichtlich der benannten Gütern Nieznanowice und Jaroszowska aus dem Lastenstanden derselben Gütern unter 15. November 1857 z. Z. 15022, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung, die Tagsatzung auf den 10. Februar 1858 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 25. November 1857.

Nr. 4396. **Edict.** (1454. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird allgemein bekannt gegeben, es wird zur Einbringung der gegen Maria Picha, beziehungsweise auch dem erfolgten Tode derselben, gegen deren liegende Verlassenschaft von Vincenz Świątecki ersiegten Forderung pr. 200 fl. CM. sammt N. G. die der genannten Schuldnerin gehörige hierstadts sub NC. 33 gelegenen Realität an einem Termine d. i. am 7. Jänner 1858 um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Gerichtshofe im Wege der öffentlichen Licitation veräußert werden.

Die Licitationsbedingungen sind:

1. Zum Ausrufpreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth mit 1058 fl. CM. angenommen und jeder Licitationslustige hat als Vadium 10% desselben zu Handen der Licitationscommission zu erlegen.
2. Der Ersteher ist verpflichtet den Erstehungspreis binnen 30 Tagen nach der Bestättigung des Licitationsactes gerichtlich zu hinterlegen, oder sich auszuweisen, ob und in welchem Masse die intabulirten Gläubiger ihre Forderungen dei demselben belassen wollen.
3. Sobald der Ersteher der zweiten Licitationsbedingniß wird Genüge geleistet haben, wird ihm der phisische Besitz der erkauften Realität, auch ohne seinem Anlangen übergeben und von diesem Tage der Uebergabe übergehen sämtliche von der Realität gebührenden Steuern und sonstige Abgaben an denselben.
4. Der Ersteher ist verpflichtet die Forderungen der Hypothekargläubiger, welche vor dem verabredeten Termine die Zahlungen zu übernehmen sich weigern würden, im Verhältnisse des Kaufschillings auf sich zu übernehmen.
5. Die Realität NC. 33 wird an diesem festgesetzten Termine, wenn kein Anbot über den Schätzungswerth gemacht werden sollte, auch um oder unter denselben veräußert werden.
6. Sollte der Ersteher welche immer dieser Bedingungen nicht nachkommen: so wird diese Realität auf dessen Gefahr und Kosten, an einem einzigen Termine relicitirt und um was immer für einen Preis hintangegeben und er in Allem als kontraktbrüchig behandelt werden.
7. Der Ersteher ist verpflichtet die ganze Uebertragungsgebühren aus eingenem Vermögen zu bezahlen.
8. Der Schätzungsact kann bei der Registratur, die Steuern bei dem k. k. Steueramte, die Reallasten im Kreisgerichtlichen Grundbuche eingesehen werden.
9. Israeliten sind von dieser Licitation im Grunde der Gesetze Hofdecret vom 28. März 1805 N: 722 der Justiz-Gesetzsammlung und der kaiserlichen Verordnung vom 2. October 1853 N. 190 des R. G. B. sowohl persöhnlich als auch mittels eines Bevollmächtigten ausgeschlossen und eine allfällige Scheinhandlung würde zur Ahndung nach den politischen Gesetzen von amtswegen geleitet werden.

Zu dieser Executionsfeilbietung werden die Kauflustigen mit dem Beifügen geladen, daß die Licitationsbedingnisse in dem Expeditamte dieses k. k. Gerichtshofes eingesehen werden können.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der liegenden Verlassenschaft der Excution Maria Picha ein Curator in der Person des Gerichtsavokaten Herrn Dr. Zbyszewski, dann daß zu Handen der Hypothekar-Gläubiger, die dem Wohnorte nach unbekannt sind, als: Fraz Pietrzycki, Felix Lang, Fridrich Hoxa und Caroline Brzezińska und denjenigen derselben, welche nach dem 24. August l. J. zur grundbücherlichen Eintragung gelangten, oder denen die Verständigung von dieser Feilbietung rechtzeitig nicht zugestellt werden könnte, der Curator in der Person des Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Reiner bestellt wurde.

Vom k. k. Kreisgerichte.
Rzeszów, am 27. November 1857.

Einladung zur Pränumeration
auf den
„Oesterreichischen Volksfreund"
pr. 1858.

Der Unterzeichnete hat mit hohem Erlasse der k. k. Obersten Polizebehörde dto. 16. November d. J. Z. 11680/1424 die Concession zur Herausgabe des politischen Tageblattes „Der Oesterreichische Volksfreund" erhalten, nachdem das Eigenthum dieses Journals, mit Ausschluß der bisherigen „das Sonntagsblatt" betitelten Beilage vom Severinus-Vereine vertragsmäßig an den Unterzeichneten abgetreten wurde.

Mit dem erwobenen Eigenthumsrechte übernimmt die neue Unternehmung der Verpflichtung, das Blatt im entschieden conservativen und katholischen Geiste fortzuführen, und im Bewußtsein der sich gestellten Aufgabe aber auch alles aufzubieten, um das Journal zu einer der bedeutendsten politischen Zeitungen der Monarchie zu gestalten.

Indem die bisherige Beilage „das Sonntagblatt" vom 1. Jänner 1858 an als selbstständiges Organ des Severinus-Vereines vom Volksfreund getrennt erscheinen wird, so glaubt man, in Erwartung einer zahlreichen Theilnahme den Versuch wagen zu können, den Preis des Blattes, trotz der neuen Stempelabgabe, die jährlich 5 fl. beträgt, und trotz den vervielfachten Redactions-Auslagen doch nur um 10 kr. monatlich oder 2 fl. jährlich zu erhöhen. Demnach beträgt die Pränumeration auf den Oesterr. Volksfreund pro 1858 für Auswärts:

Mit täglicher Postversendung.
Vierteljährig 3 fl. 30 kr.
Halbjährig 7 fl. — kr.
Ganzjährig 14 fl. — kr.

Der Unterzeichnete ladet daher alle Gönner und Freunde des Volksfreundes so wie der Grundsätze, deren Vertretung er sich zur Aufgabe gestellt hat, zur fördersamen zahlreichen Pränumeration auf denselben ein.

Man pränumerirt und zwar Auswärtige in frankirten Briefen, bei der Expedition des Oest. Volksfreundes in Wien bis 31. December in der Stadt, Ballgasse Nr. 930, vom 1. Jänner 1858 an in der Wollzeile Nr. 869, so wie auch bei allen Buchhandlungen.

Wien im December 1857.

Franz Breither,
(1487. 3) Herausgeber des Oesterr. Volksfreund.

Wiener Börse-Bericht
vom 31. December 1857.

	Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	84—84¼
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95—95½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81¾—81⅞
detto „ 4½%	70½—71
detto „ 4%	63¾—64
detto „ 3%	50—50½
detto „ 2½%	41—41¼
detto „ 1%	16—16¼
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88—88½
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	77¼—77½
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85—86
Banco-Obligationen „ 2½%	62—63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	314—315
detto „ 1839	125½—126
detto „ 1854 4%	107¾—108
Como-Rentscheine	16¾—17
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	84½—85
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85—85½
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	86—87
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	101—111
Actien der Nationalbank	988—990
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	216—216½
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	117¼—117¾
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	235—236
„ „ Nordbahn	179¼—179½
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	303—303¼
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	101⅝—101⅞
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	96½—96¾
„ „ Theißbahn	101—101⅛
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	259—260
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	534—535
„ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	360—365
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	60—61
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	57—58
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	76—77
F. Windischgrätz 20 „	24—24½
Gf. Waldstein 20 „	26—26½
„ Keglevich 10 „	15—15¼
„ Salm 40 „	42—42½
„ St. Genois 40 „	39½—39¾
„ Palffy 40 „	39½—39¾
„ Clary 40 „	38¾—39
Amsterdam (2 Mon.)	88½
Augsburg (Uso.)	106⅜
Bukarest (31 T. Sicht)	—
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105½
Hamburg (2 Mon.)	78¼
Livorno (2 Mon.)	104½
London (3 Mon.)	10 16
Mailand (2 Mon.)	105
Paris (2 Mon.)	122¾
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7½
Napoleonsd'or	8 14—15
Engl. Sovereigns	10 21—22
Ruß. Imperiale	8 24—25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	334‴. 11	+ 2,9	98	West-Süd-W. schwach	trüb	Vormit. Regen	— 1°9	+ 3°4
	10	333 44	— 1,9	98	„ „	„			
2	6	333 05	— 1,2	90	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS".
Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Samstag. **Beilage zu Nr. 299 der „Krakauer Zeitung."** 2. Jänner 1858.

Amtliche Erlässe.

N. 5921 **Kundmachung.** (1469. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszow wird hiemit kundgemacht, daß über Einschreiten der Fr. Sophie de Wierzbickie Horodyńska vom 10. Jänner 1856 Z. 91. und 25. April 1857 Z. 1881 Behufs der, mittelst rechtskräftigen Urtheiles des bestandenen k. k. Landrechtes zu Tarnow dto. 9. October 1838 Z. 12364 ausgesprochenen Aufhebung der Gütergemeinschaft — ferners über Einschreiten des k. Fiskus zur Einbringung nachstehender Forderungen, und zwar: a. der Forderung des Czortkower Dominikaner Convents von 2359 fl. 50 kr. CM. s. N. G. — b. der Forderung des Lemberger Dominikaner Convents von 4365 fl. $42^{1}/_{8}$ kr. CM. s. N. G. — c. der Forderung desselben Convents von 1000 fl. WW. s. N. G. und d. der Forderung des Czortkower Dominikaner Conventes von 140 fl. CM. s. N. G. — die executive Feilbietung der im Rzeszower Kreise gelegenen, dem H. Ludwig, Felician, Barbara Wierzbickie, dann Isabella de Wierzbickie Jabłoszewska in $^{4}/_{5}$ Theilen und der Fr. Sophie Horodyńska, dann Antonina Wierzbicka in $^{1}/_{5}$ Theile landtäflich gehörigen Güter Chwałowice sammt Zugehör Witkowice, Ostrowek, Grudza, Łązek większy und mniejszy bewilliget, und in drei auf den Siebzehnten März 1858, Vierzehnten April 1858 und Neunzehnten Mai 1858, festgesetzten Licitationsterminen, immer um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingnissen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der hiergerichtlich erhobene Schätzungswerth von 102,773 fl. $14^{2}/_{3}$ kr. CM. angenommen und es werden die zu veräußernden Güter Chwałowice sammt Zugehör, jedoch mit Ausschluß der für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen zukommenden Entschädigung und zwar in denen 3 Terminen nur um Schätzungswerth, oder darüber hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, den 20. Theil des Schätzungswerthes im runden Betrage von 5140 fl. CM. als Angeld zu Handen der Licitations-Commission im Baaren oder in Pfandbriefen der galiz- ständ. Kreditsanstalt, oder anderen öffentlichen Werthpapieren sammt Coupons nach dem Curswerthe des Feilbietungstages, jedoch nie über deren Nominalwerth zu erlegen, welches Angeld dem Meistbietenden in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Kauflustigen nach beendigter Feilbietung sogleich rückgestellt wird.
3. Der Ersteher ist verpflichtet, den 3. Theil des angebotenen Kaufpreises, mit Einrechnung des im Baaren erlegten Angeldes, oder im Falle solches Angeld in öffentlichen Werthpapieren erlegt gewesen wäre, nach vorläufiger Umwechslung derselben in baares Geld, binnen 60 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des den Licitationsact zu Gericht nehmenden Bescheides hiergerichts zu erlegen, worauf demselben das Eigenthumsdecret bezüglich der erstandenen Güter mit Ausschluß des Rechtes auf die Urbarial-Entschädigung, deren Trennung in der Landtafel wird angeordnet werden, ausgefolgt, derselbe auf seine Kosten, auch ohne sein Verlangen, in den physischen Besitz der Güter eingeführt und seine Intabulirung als Eigenthümer der erstandenen Güter mit Ausschluß des Bezugsrechtes der Urbarialentschädigung eingeleitet werden, derselbe aber verpflichtet sein wird, alle auf dieses Geschäft Bezug nehmenden Gebühren gemäß des Stempelpatentes vom 9. Februar 1850 aus Eigenem zu tragen.
4. Der Käufer ist verpflichtet entweder die übrigen zwei Drittheile des Kaufpreises mit $^{5}/_{00}$ Zinsen vom Tage der Einführung in den physischen Besitz der erstandenen Güter, zu Gerichtshanden zu erlegen, oder diesen Restkaufschilling ganz oder theilweise mit den, ob den zu veräußernden Gütern haftenden liquiden Schulden zu compensiren und sofort den Restbetrag der zwei Drittheile des Kaufschillings, oder aber Falls die Compensation nicht Statt haben würde, die ganzen zwei Drittheile des Kaufpreises mittelst eines diesen Licitationsbedingungen angemessenen Schuldscheines ob den erkauften Gütern auf eigene Kosten sicherzustellen und von dem sichergestellten Kaufpreise $^{5}/_{00}$ Zinsen halbjährig decursive hiergerichts zu erlegen.

   Gleichzeitig mit dieser Einverleibung wird die Intabulirung der, Kraft des Punctes 6. dieser Licitationsbedingnisse von dem Ersteher übernommenen Verpflichtung und des im Absatze 8. vorbehaltenen Relicitationsrechtes im Lastenstande dieser Güter, wie auch die Uebertragung Aller bisherigen Hypothekarlasten mit Ausnahme der compensirten, dann der, über Attinenz. Witkowice dom. 25. pag. 129 n. 15, 16 und 25 on. und über Ostrowek dom. 58 pag. 132 n. 4 und 5 on. versicherten Grundlasten, auf den Kaufschilling und deren Löschung aus dem Lastenstande der verkauften Güter eingeleitet werden.
5. Der Käufer wird verpflichtet sein, die auf den zu veräußernden Gütern lastenden Schulden, wenn die Gläubiger vor dem etwa bedungenen Aufkündigungstermine die Bezahlung ihrer Forderungen nicht annehmen wollten, nach Maß des angebotenen Kaufpreises auf sich zu übernehmen, die übrigen aber gemäß der ihm zugestellten Zahlungsordnung, binnen 30 Tagen nach deren Rechtskräftigkeit zu eigenen Handen zu befriedigen, den Rest des Kaufpreises aber zu Handen der Miteigenthümer auszuzahlen, oder ihre Forderungen an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, oder sich mit denselben auf eine andere Art zu vergleichen, und sich hierüber bei diesem k. k. Gerichte auszuweisen.
6. Vom Tage der Einführung des Käufers in den physischen Besitz der erstandenen Güter ist er verpflichtet, alle diesen Gütern anklebenden Grundlasten, öffentliche Abgaben und Steuern aus Eigenem zu bestreiten, nicht aber jene, welche vor der Uebergabe fällig waren, und rückständig sind. — Sollte wegen Vernachläßigung dieser Verpflichtung der Fall eintreten, daß zur Befriediegung solcher nach Einführung des Käufers in den physischen Besitz der Güter fällig werdenden Gebühren die auf Rechnung der Entschädigung für die Unterthansleistungen dieser Güter flüßig gemachten Vorschüße ganz oder theilweise vorenthalten oder compensirt werden, so wird der Ersteher als vertragsbrüchig angesehen. Die in diesem Absatze der Licitationsbedingungen dem Ersteher auferlegte Pflicht und das derselben entsprechende Recht der Relicitation wird landtafelmäßig im Lastenstande der erkauften Güter sichergestellt werden.
7. Diese Güter werden in Pausch und Bogen und gemäß dem Absatze 1. mit Ausschluß des Rechtes zum Bezuge für die aufgehobenen Urbarialleistungen verkauft. Daher hat der Ersteher auf die für obigen Urbarialbezüge bewilligten Vorschüße keinen Anspruch. Und da diese Entschädigung laut des kais. Patentes vom 25. September 1850 unmittelbar zur Befriedigung der Haupthypothekargläubiger bestimmt ist, so wird seiner Zeit die Verfügung getroffen werden, womit vom Tage der Einführung des Käufers in den physischen Besitz der erstandenen Güter die auf die gedachte Entschädigung bei der Rzeszower k. k. Sammlungskasse flüßig gemachten Vorschüße, an das hiergerichtliche Depositenamt zur Befriedigung der Hypothekargläubiger erlegt werden.
8. Sollte der Ersteher welch' immer der Licitationsbedingniß, oder die in der zu ergehenden Zahlungsordnung festgesetzten Bestimmungen nicht nachkommen, so wird auf Verlagen, des einen oder des anderen Gläubigers oder des Schuldners die Relicitation dieser Güter ohne ohne einer neuen Abschätzung in einem einzigen Termeine auch unter dem Schätzungswerthe nach Vorschrift des §. 449 der G. O. ausgeschrieben und vollzogen werden und der wortbrüchige Käufer haftet für jeden daraus entstandenen Schaden, nicht nur mit dem erlegten Angelde, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen, wobei nicht nur das Angeld, aber auch das allenfalls schon erlegte erste Kaufschillingsdrittel, für den etwaigen Abfall an Meistboth bei der späteren Feilbiethung, sogleich eingezogen und mit dem neuen Kaufschillinge vertheilt werden wird.
9. Im Falle wenn es von der Abhaltung der Licitation zur executiven Eintreibung der oben angeführten sub a, b, c, d spezifizirten den obbenannten Conventen gebührenden Forderungen s. N. G. durch mittlerweile erfolgte Befriedigung, oder sonst aus welchem Grunde abkäme, — so wird alsdann die Versteigerung des Gutes Chwałowice sammt Attinenzien Witkowice, Ostrowek, Grudza, Łązek większy und mniejszy bloß zur Aufhebung der Gütergemeinschaft vorgenommen werden und solche Versteigerung an dem dritten obbestimmten Termine und zwar am 19. Mai 1858 hiergerichts abgehalten werden, unter folgenden Bedingungen:
10. Als Ausrufspreis wird der wie P. 1 ermittelte Schätzungswerth von 102,773 fl. $14^{2}/_{3}$ kr. CM. angenommen.
11. Diese Güter werden auch zur Aufhebung der Gemeinschaft ohne dem Urbarial-Entschädigungs-Capitale versteigert und werden nur um oder über den Schätzungswerth hintangegeben werden.
12. Das in Puncte 2 festgestellte Vadium bleibt auch bei dieser Versteigerung dem ganzen Inhalte nach maßgebend mit der Erweiterung, daß den sämmtlichen landtäflichen Miteigenthümern der Güter Chwałowice sammt Attin., es frei stehe, als Mitbietende doch ohne Erlag des Vadiums im Baaren oder in öffentlichen Werthpapieren zu erscheinen, sobald sich dieselben vor der Licitations-Commission ausgewiesen haben werden, daß eine dem Vadium gleichkommende Summe über ihren bezüglichen Antheilen als Vadium intabulirt und mit Einrechnung der vorangehenden Schulden, nach dem Maßstabe des ermittelten Schätzungswerthes, mit Hinzugabe des auf seinen Antheil enthaltenden Theiles von dem mit 32093 fl. 10 kr. CM. beziehungsweise nach Abzug der Octava mit 28073 fl. 10 kr. CM. berechneten Urbarial-Entschädigungs-Capitale eine genügende wenn auch keine pupillarische Sicherheit findet.
13. Der 3. Punct der Licitationsbedingungen bleibt ebenfalls bei dieser Versteigerung seinem ganzen Inhalte nach verbindlich.
14. Nachdem der 4. und 5. Punct der Licitationsbedingungen nur Betreff der zur Eintreibung der exequirten Summen abzuhaltenden Versteigerung rechtsgültig bestehen kann, so wird statt derselben festgesetzt daß der Ersteher verpflichtet ist, ohne Rücksicht auf dem erzielten Bestbot sämmtliche auf den Gütern Chwałowice sammt Attin. versicherten Gläubiger zu übernehmen, wogegen es den früheren Miteigenthümern, als Personalschuldner überlassen bleibt, ihre respectiven Gläubiger entweder aus dem zu erlegenden Drittheile, oder den beim Ersteher aushaftenden übrigen $^{2}/_{3}$ Theilen des Kaufpreises durch Anweisung zahlhaft zu machen und der Käufer erst nach gepflogener Abrechnung auch mit jedem einzelnen Tabular-Miteigenthümer gehalten sein wird, den demselben etwa gebührenden Hinausrest des Kaufpreises binnen 30 Tagen nach zu Gericht genommener Abrechnung mit $^{5}/_{00}$ Zinsen unter der im 8. Licitations-Puncte festgesetzten und auch bei dieser Versteigerung seinem ganzen Inhalte nach geltenden Strenge, zu bezahlen.
15. Der 6. Punct dieser Licitationsbedingungen, so wie auch der 7. Punct derselben, werden auch bei der Betreff-Aufhebung der Gemeinschaft abzuhaltenden Versteigerung, als geltend angesehen, jedoch dieser letztere Punct noch dahin erweitert, daß im Falle bei der Durchführung der gerichtlichen Zuweisung des Entschädigungs-Capitales, einige der Gläubiger, aus diesem Entschädigungs-Capitale ganz oder theilweise befriediget werden sollten, der Ersteher, ohne Rücksicht auf den Curs der Grundentlastungsobligationen den Miteigenthümern den ganzen zur Ausbezahlung der Hypothekar-Schuldner in Obligationen verwendeten Betrag nach dem Nominalwerthe binnen 30 Tagen sammt $^{5}/_{00}$ Zinsen zu ersetzen schuldig sein wird.
16. Sollten bei dem dritten Termine die Güter Chwałowice sammt Attin. weder im Executionswege zür Zahlung der exequirten Beträge, noch zur Theilung der Gemeinschaft verkauft werden, so wird auf den 26. Mai 1858 um 10 Uhr Vormittags ein Termin zur Feststellung erleichternder Bedingungen in beiderlei Beziehung festgesetzt, bei welchem die Miteigenthümer und sämmtliche intabulirte Gläubiger um so sicherer zu erscheinen haben, als widrigens die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend werden angesehen werden.

Den Kauflustigen steht frei, den Schätzungsact, das ökonomische Inventar und den Tabular-Extract der zu veräußernden Güter Chwałowice sammt Attin. in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Von dieser Feilbietung werden die sämmtlichen Miteigenthümer und Hypothekargläubiger und zwar: die bekannten Aufenthaltes zu eigenen Handen, die außer Land sich aufhaltenden Miteigenthümer und zugleich Hypothekargläubiger Ludwig Wierzbicki, Barbara Wierzbicka und Isabella de Wierzbickie Jabłoszewska zu Handen ihres zur Wahrung ihrer Rechte zu diesem, so wie zu allen nachfolgenden Acten aufgestellten Curators Ad. Dr. Rybicki in Rzeszów, die unbekannt wo abwesenden Hypothekargläubiger Thekla u. Rosalia Pietrzyńskie, Pinkas Fränkel, Elisabeth Rafałowicz, Anton Wierzbicki, David Kartagener, Rachel Horowitz, Moritz Turteltaub, Sima Reich, Leib Pernetz, Peter Romiszowski, Katharina Kotowicz, Leib Majer Tannhauser, Katharina Zralska, Raimund Erasm Krasowski und jene Hypothekargläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 12. July 1857 in die Landtafel gelangt sind und welchen diese Verständigung entweder gar nicht, oder nicht zeitlich genug vor dem Feilbietungstermine wird zugestellt werden können, zu Handen ihres zur Wahrung ihrer Rechte zu diesem, so wie zu allen nachfolgenden Acten aufgestellten Curators Hrn. Adv. Dr. Reiner in Rzeszów, verständigt.

Rzeszów, am 11. December 1857.

N. 5921. **Obwieszczenie.**

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszem wiadomo czyni, iż na żądanie Zofii z Wierzbickich Horodyńskiéj z dnia 10. Stycznia 1856 do L. 91 i dn. 25. Kwiet. 1857 do L. 1881 celem zniesienia wspólnéj własności dóbr, prawomocnym wyrokiem byłego Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 9. Października 1838 do L. 12364 dozwolonego, — tudzież na żądanie c. k. Prokuratoryi finansowéj, celem zaspokojenia następujących należytaści, jakoto: *a.* Sumy konwentu OO. Dominikanów w Czortkowie w ilości 1359 Złr. 50 kr. m. k. z przynależnościami. *b.* Sumy konwentu OO. Dominikanów we Lwowie w ilości 4365 Złr. $42^{1}/_{8}$ kr. m. k. z przynależytościami. *c.* Sumy tegoż samego konwentu w ilości 1000 Złr. w w. w. z przynależytościami, nakoriec *d.* Sumy konwentu OO. Dominikanów w Czortkowie w ilości 140 Złr. m. k. z przynależytościami, — dozwoloną została przymusowa licytacya dóbr Chwałowice z przyległościami Witkowice, Ostrowek, Grudza, Łązek większy i mniejszy, w obwodzie Rzeszowskim położonych, w $^{4}/_{5}$ częściach do Ludwika, Felicyana, Barbary Wierzbickich i Izabeli z Wierzbickich Jabłoszewskiéj — zaś w $^{1}/_{5}$ części do Zofii Horodyńskiéj i Antoniny Wierzbickiéj tabularnie należących, która w 3 terminach t. j. w dniu siedemnastym marca 1858. Czternastym kwietnia 1858 i dziewiętnastym maja 1858 zawsze o god. 10 przedpołudniem pod następującemi warunkami **odbędzie się:**

1. Za cenę wywołania stanowi się sądownie wydobyta wartość szacunkowa w ilości 102,773 złr. $14^{2}/_{3}$ kr. m. k. a dobra Chwałowice z przyległościami jednakowoż bez należącego się wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze, w powyższych trzech terminach tylko za cenę szacunkową lub też wyżéj tejże sprzedanemi będą.
2. Każdy chęć licytowania mający winien złożyć na ręce Komissyi licytacyjnéj jako wadium $^{1}/_{20}$ część wartości szacunkowéj w okrągléj ilości 5140 złr. m. k. w gotówce, albo w listach zastawnych galicyjskich, lub w innych papiérach publicznych z kuponami według kursu jaki będą miały w dniu licytacyi jednakowoż nie wyżéj wartości nominalnéj, które to wadium nabywcy w cenę kupna wrachowanem, innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi zaraz zwróconem będzie.
3. Nabywca obowiązany trzecią część ofiarowanéj ceny kupna (wrachowawszy do niéj w gotówce złożone wadium, lub gdyby takowe w listach zastawnych lub w papierach publicznych złożone było, po poprzedniczem wymienieniu tychże na gotówkę) w przeciągu dni 60 od dnia prawomocności uchwały, mocą któréj akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjętym został, do tutejszego Sądu złożyć, poczem temuż dekret własności nabytych dóbr z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze, którego oddzielenie w tabuli krajowéj uskutecznionem zostanie wydanym, on zaś na swoje koszta nawet bez starania się w fizyczne posiadanie tychże dóbr wprowadzonym i za właściciela nabytych dóbr z wyjątkiem praw do pobierania wynagrodzenia urbaryalnego zaintabulowanym będzie, jednakowoż nabywca wszystkie koszta z kupnem tem połączone, według patentu stęplowego z dnia 9. lutego 1850. z własnego ponosić obowiązanym będzie.
4. Nabywca winien resztujące $^{2}/_{3}$ części ceny kupna z odsetkami $^{5}/_{00}$ od dnia wprowadzedzenia w fizyczne posiadanie nabytych dóbr, bierzącemi, do Sądu złożyć, albo resztującą tę cenę kupna z wyrzetelnionemi (liquid.) pretensyami na tychże dobrach zabezpieczonemi skompesnować, a okazującą się jeszcze resztującą ilość z tych $^{2}/_{3}$ części ceny kupna, lub gdyby kompensacya miejsca mieć nie mogła, całe $^{2}/_{3}$ części ceny kupna, wystawiwszy poprzednio skrypt dłużny zgodny z niniejszemi warunkami licytacyjnemi, na kupionych dobrach własném kosztem zabezpieczyć i od zabezpieczonéj tym sposobem ceny kupna, odsetki $^{5}/_{00}$ półrocznie z dołu do tutejszego Sądu składać.

   Jednocześnie z niniejszą intabulacyą, także obowiązek nabywcy ustępem 6. tych warunków licytacyjnych objęty, również jak i zastrzeżone ustępem 8. prawo relicytacyi w stanie biernym nabytych dóbr zaintabulowane — wszelkie zaś na tych dobrach hypotekowane ciężary, wyjąwszy takowe, któreby nabywca skompensował, tudzież z wyjątkiem ciężarów gruntowych, na przyległości Witkowice dom. 55 pag. 129 n. 15, 16 i 25 on. i na przyległości Ostrowek dom. 58 pag. 132 n. 4 i 5 on. hypotekę mających wyextabulowane i na cenę kupna przeniesione zostaną.
5. Obowiązany jest także kupiciel długi na tych dobrach ciążące, gdyby wierzyciele onych, wypłatę tę przed zastrzeżonym może wypowiedzenia terminem przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąc, resztę wierzycieli zaś podług wyjść mającéj uchwały porządek wypłat wierzycieli stanowiącéj w 30 dniach po doręczeniu sobie takowéj i wejściu tejże w moc rzeczy zasądzonéj, do własnych rąk zaspokoić, a pozostałą ilość ceny kupna do rąk współwłaścicieli wypłacić, lub téż ich należytości do tutejszo-sądowego depozytu złożyć, albolitéż z niemi w inny sposób ułożyć i z tego jednocześnie w tutejszym Sądzie wywieść się.
6. Kupiciel obowiązany będzie od dnia objęcia kupionych dóbr w fizyczne posiadanie, wszelkie ciężary gruntowe, tudzież publiczne daniny i podatki z własnego majątku opłacać, zaś uiszczenie tych podatków, któreby przed oddaniem dóbr kupicielowi zapadły i zaległe były, do kupiciela nie należy.

   Gdyby jednak przez zaniedbanie obowiązku tego, przypadek się zdarzył, iżby na zaspokojenie podatków i innych ciężarów, już po wprowadzeniu kupiciela w posiadanie fizyczne tych dóbr zapadłych, płynące na rachunek wynagrodzenia za zniesione w tych dobrach powinności poddańcze, zaliczki, całkowicie lub w części zatrzymane, lub też skompensowane były, na tenczas kupiciel jako ugodołomny uważanym będzie.

   Obowiązek ten na kupiciela w tym ustępie włożony i temuż odpowiednie prawo relicy-

tacyi w stanie biernym kupionych dóbr tabularnie zabezpieczone zostaną.

7. Rzeczone dobra sprzedane będą ryczałtem i stósownie do ustępu 1. bez wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze, zatém téż kupiciel nie będzie miał żadnego prawa do pobierania zaliczek na poczet tego wynagrodzenia dozwolonych, a ponieważ to wynagrodzenie podług cesarskiego patentu z dn. 25. września 1850 bezpośrednio na zaspokojenie hypotecznych wierzycieli przeznaczone jest, przeto staraniem tutejszego Sądu będzie, ażeby od dnia wprowadzenia kupiciela w posiadanie fizyczne kupionych dóbr, zaliczki na rzeczone wynagrodzenie w c. k. kasie zbiorowéj Rzeszowskiéj wyznaczone, do tutejszo-sądowego depozytu celem zaspokojenia hypotecznych wierzycieli składane były.
8. Gdyby kupiciel któremukolwiek warunkowi licytacyjnemu, lub rozporządzeniom wyjść mającą tabelą płatniczą oznaczyć się mającym zadosyć nieuczynił, na tenczas na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika, relicytacya kupionych dóbr bez nowego oszacowania, w jednym tylko terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj podług przepisu §. 449 ust. sąd. rozpisaną i przedsięwziętą będzie, tudzież kupiciel za wszelkie ztąd wynikłe szkody, nietylko złożonym, ale także całym majątkiem odpowiedzialnym staje się, w skutek czego nietylko zakład, ale także pierwsza trzecia część ceny kupna, gdyby na tenczas już złożoną była, na pokrycie ilości, o którąby cena przy relicytacyi otrzymana mniejszą się okazała, od ceny przy pierwszyj licytacyi ofiarowanéj, natychmiast zatrzymane i z nową ceną kupna rozdzielone zostaną.
9. W razie gdyby sprzedaż przymusowa celem zaspokojenia powyż pod a, b, c, d, poszczególnionych pretensyi nadmienionych konwentów odbyć się mająca, z powodu uskutecznionego uiszczenia albo z jakiéjkolwiek innéj przyczyny nie nastąpiła — na tenczas dobra Chwałowice z przyległościami Witkowice, Ostrowek, Grudza, Łązek większy i mniejszy li tylko celem zniesienia wspólnéj własności sprzedane będą — która sprzedaż w trzecim powyż oznaczonym terminie t. j. w dniu 19. maja 1858 w tutejszym Sądzie pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie.
10. Za cenę wywołania oznacza się postanowiona w ustępie 1. wartość szacunkowa 102,773 Złr. $14\frac{2}{3}$ kr. m. k.
11. Sprzedaż tych dóbr celem zniesienia współwłasności przedsięwzięta będzie bez wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze i tylko za cenę szacunkową lub wyżéj takowéj nastąpić może.
12. Także i przy niniejszéj sprzedaży wadium ustępem 2. oznaczone za podstawę służyć będzie z tem jednak dodatkiem, iż każdemu z tabularnych współwłaścicieli dóbr Chwałowic z przyległościami wolno jest nawet bez złożenia wadium w gotówce, lub w papierach publicznych dobra te licytować, skoro tylko przed Komisyą licytacyjną wykaże się, że na jego części taka suma jako wadium jest zaintabulowaną na jaką wadium opiewa i że ta suma po wrachowaniu wszelkich przed nią tabularnie zabezpieczonych ciężarów, w miarę wydobytéj wartości szacunkowéj dodawszy do tejże część na tegoż przypadającą z wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze w ilości 32,093 Złr. 10 kr. m. k. wymierzonego, dostateczne, chociaż nie pupilarne bezpieczeństwo posiada.
13. Ustęp 3. warunków licytacyjnych także w całéj osnowie i przy niniejszéj sprzedaży jest obowiązującym.
14. Ponieważ ustęp 4. i 5. warunków licytacyjnych ściąga się tylko do sprzedaży celem przymusowego zaspokojenia powyższych sum odbyć się mającéj, przeto miasto tychże stanowi się, iż nabywca winien bez względu na cenę kupna, wszelkie na dobrach Chwałowice z przyległościami zabezpieczone ciężary na siebie przyjąć, zaś dawniejszym współwłaścicielom jako osobistym dłużnikom przysłuża prawo, swych wierzycieli, albo ze złożonéj jednéj trzeciéj części ceny kupna pozapłacać, albo na pozostawione u nabywcy resztujące $\frac{2}{3}$ części ceny kupna przekazać, w którym razie nabywca obowiązanym będzie, po uskutecznionym obrachunku z każdym ze współwłaścicieli wypadającą jeszcze na niego resztę ceny kupna w przeciągu dni 30. od dnia w którym obrachunek ten do wiadomości sądowéj przyjętym został, z odsetkami $\frac{5}{00}$ pod rygorem w punkcie 8. postanowionym, który w całéj swéj osnowie i przy niniejszéj licytacyi obowiązujący jest, wypłacić.
15. Ustęp 6. warunków licytacyjnych również, jak i 7. i przy niniejszéj licytacyi celem zniesienia współwłasności odbyć się mającéj są obowiązujące w całéj osnowie — jednakowoż dodaje się do ustępu 7. że nabywca obowiązanym będzie w razie, gdyby sądowe postępowanie celem przekazania kapitału indemnizacyjnego przeprowadzonem zostało i z tego powodu niektórym wierzycielom ich należytości całkowicie, lub częściowo z kapitału indemnizacyjnego wypłacone były, bez względu na kurs obligacyi indemnizacyjnych całą ilość, jaka na zapłacenie tych hypotekowanych długów użytą będzie podług nominalnéj wartości, współwłaścicielom w przeciągu dni 30. wraz z odsetkami $\frac{5}{00}$ zwrócić.
16. Gdyby dobra Chwałowice z przyległościami w trzecim terminie ani w drodze przymusowéj celem zaspokojenia powyższych należytości, ani w drodze dowolnéj sprzedaży, celem zniesienia współwłasności sprzedane nie były, na tenczas w celu ułożenia ułatwiających warunków do obydwóch sprzedaży, wyznacza się termin na dzień 26. maja 1858 o godzinie 10. z rana, w którymto terminie współwłaściciele i wszyscy hypotekowani wierzyciele, tem pewniéj stawić się mają, gdyż niezgłaszający się, za przystępujących do większości głosów obecnych, uważani będą.

Zresztą dozwala się chęć kupienia mającym, akt szacunkowy, inwentarz ekonomiczny i wyciąg tabularny dóbr Chwałowice z przyległościami na sprzedaż wystawionych w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć, lub w odpisie podnieść.

O téj rozpisanéj licytacyi zawiadamiają się wszyscy właściciele i hypotekowani wierzyciele, a osobliwie z miejsca pobytu wiadomi, do rąk własnych, za granicą zaś mieszkający współwłaściciele, a oraz hypotekowani wierzyciele Ludwik Wierzbicki, Barbara Wierzbicka i Izabela z Wierzbickich Jabłoszewska do rąk zastępcy onymże do strzeżenia ich praw tak przy téj, jako i następnych czynnościach, w osobie adwokata dr. p. Rybickiego w Rzeszowie ustanowionego — niemniéj z miejsca pobytu niewiadomi hypoteczni wierzyciele, jakoto: Tekla i Rozalia Pietrzyńskie, Pinkus Fränkel, Elźbieta Rafałowicz, Antoni Wierzbicki, Dawid Kartagener, Rachel Horowitz, Moritz Turteltaub, Sima Reich, Leib Pernetz, Piotr Romiszowski, Katarzyna Kotowicz, Leib Majer Tannhauser, Katarzyna Zralska, Raymund Erazm Krasowski — równie i ci hypoteczni wierzyciele, którzy z swemi pretensyami dopiero po dniu 12. Lipca 1857 do Tabuli weszli, jako téż i ci, którymby uwiadomienie o rozpisanéj téj licytacyi albo wcale nie, lub nie dość wcześnie doręczone było, do rąk zastępcy onymże do strzeżenia ich praw tak przy téj jako i następnych czynnościach w osobie adwokata i obojga praw doktora Pana Reiner w Rzeszowie — dodanego.

Rzeszów, dnia 11. Grudnia 1857.

N. 8744. **Kundmachung.** (1458. 1-3)

In Folge Erlasses des h. k. k. Handels-Ministeriums vom 9. December 1857 Z. 3976/H.-M. wird aus der Vorschrift über den Vollzug der am 3 September l. J. zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossen Postconvention Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Diese Postconvention tritt am 1. Jänner 1858 in Wirksamkeit und es haben in Betreff der Behandlung der Correspondenzen aus und nach Frankreich folgende Bestimmungen zu gelten.

Briefe aus Oesterreich und Belgrad nach Frankreich und Algier und umgekehrt, können entweder bis zum Bestimmungsorte frankirt oder ganz unfrankirt, abgesendet werden; eine theilweise Frankirung soll nicht stattfinden.

Zur Frankirung der Briefe dürfen Marken verwendet werden.

Mit Marken unvollständig frankirte Briefe sind zwar als unfrankirte zu betrachten und zu tariren; jedoch wird der Werth der verwendeten Marken beachtet und von dem Adressaten nur der an dem tariffmäßigen Porto fehlende Betrag eingehoben. Die Taxe für einen einfachen frankirten Brief beträgt 14 Kreuzer für einen unfrankirten einfachen Brief 18 Kreuzer ohne Unterschied des Aufgabs und beziehungsweise Bestimmungsortes in beiden Staaten.

Als einfacher Brief wird derjenige betrachtet, welcher nicht mehr als 10 Grammen $\frac{9}{16}$ Loth wiegt. Für Briefe im Gewichte von mehr als 10 bis 20 Grammen = $1\frac{2}{16}$ Loth wird das doppelte; für Briefe von mehr als 20 bis 30 Grammen = $1\frac{11}{16}$ Lth. das dreifache der oben erwähnten Portosätze u. s. w. eingehoben.

Recommandirte Briefe nach Frankreich und Algier müssen bei der Aufgabe frankirt werden. Nebst der für gewöhliche frankirte Briefe festgesetzten Taxe ist eine unveränderliche Recommandationsgebür von 12 kr. CM. bei der Aufgabe zu entrichten.

Die Taxe für Zeitschriften, Journale und periodische Schriften wird nach dem Bruttogewichte jeder einzelnen, mit einer besonderen Adresse versehenen Sendung bemessen und beträgt 3 kr. CM. für je 45 Grammen = $2\frac{9}{16}$ Lth. des Gewichtes.

Sind jedoch mehrere Nummern einer und derselben oder verschiedener Zeitschriften in einem einzigen Pakete vereinigt, so kann nicht weniger als ein einfaches Porto für jede Nummer erlegt werden.

Die Taxe für broschürte Bücher, Flugschriften, Musikalien, Katalogen, Prospekus-Anzeigen und Ankündigungen (gedruckt, gestochen, litografirt oder authografirt), wird nach dem Bruttogewichte einer jeden einzelnen mit besonderer Adresse versehenen Sendung bemessen und beträgt 3 kr. CM. für je 15 Grammen = $\frac{14}{16}$ Lth. des Gewichtes; wenn derlei Sendungen auf dem Wege durch Deutschland, Belgien und Schweiz befördert werden und 3 kr. CM. für je 40 Grammen, $2\frac{4}{16}$ Lth. des Gewichtes wenn sie auf dem Wege durch Sardinien befördert werden.

Zeitschriften und die eben angeführten Drucksachen, müssen bei der Aufgabe bis zum bestimmungsorte frankirt werden unter Streifband verwahrt sein und dürfen außer der Adresse des Empfängers keine Schrift, Chiffern, oder irgend ein mit der Hand gemachtes Zeichen enthalten widrigenfalls sie als Briefe zu betrachten und zu tariren sind.

Waarenproben und Mustersendungen genießen keine Ermäßigung des Porto und sind daher gleich Briefen zu tariren.

Nach welchen fremden Staaten und unter welchen Bedingungen Briefe aus Oesterreich und Belgrad über Frankreich versendet werden können, macht die nachfolgende Tabelle ersichtlich:

Fortl. Zahl	Namen der fremden Staaten	Bedingungen der Frankirung	Porto für Briefe: öst. Porto von 10 zu 10 Gram.	Porto für Briefe: fr. Porto v. $7\frac{1}{2}$ zu $7\frac{1}{2}$ Gr.
			kr.	kr.
1	Belgien	beliebig	7	7
2	Großbritannien	—	7	11
3	Malta	—	7	14
4	Martinique, Guadeloupe, Fraz Guyana, St. Pierre, Miguelon, Senegal, Insel Gorée, Pondicherry, Chandernagor, Karikal, Yanaon, Mahé	—	7	20
5	Spanien, Portugal, Gibraltar	Frankirungszwang bis französische Ausgangs-Grenze	7	10
6	Vereinigte Staaten von Nordamerika	beliebig	7	24
7	Sandwichs-Inseln	Frankirungszwang bis San Francisco	7	24
8	Kuba und Mexico über England und über Nordamerika	Frankirungszwang bis zum Ausschiffungs-Hafen	7 7	20 30
9	Ueberseeische Staaten ohne Unterschied der Gegend mit Schiffen von Frankreich	— —	7 7	14 20
10	Antigoa, Barbados, Barbice, Demerari, Dominique, Essequibo, Granada, Monserrat, Nevis, St. Luzie, St. Christoph, St. Kitts, St. Vincent, Tabago, Tortola, Trinidad, Bahama, Brit. Honduras über England	Können unfrankirt oder bis zum Ausschiffungs-Hafen frankirt werden	7	20
11	Jamaica, Canada, Neu Braunschweig, Neu Schottland, Prinz Eduards-Insel, Neufoundland über England	beliebig	7	30
12	Westküste von Neu-Granada, Ekuator, Peru, Bolivien, Chili über Panama	Frankirungszwang bis zu jenen überseeischen Häfen, welche von den britischen Paketbooten berührt werden.	7	30

Anmerkungen.

1. Briefe nach jenen Staaten bei welchen unter der Rubrick „Bedingungen der Frankirung" der Beisatz „beliebig" aufgenommen erscheint können nach der Fall der Absender etweder ganz unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesendet werden.

2. Unter der Rubrik „Porto" ist das österreichische von dem fremdem Porto abgesondert angesetzt weil ersteres von 10 zu 10 Grammen letzteres von $7\frac{1}{2}$ zu $7\frac{1}{2}$ Grammen ($\frac{7}{16}$ zu $\frac{7}{16}$ Loth) steigt.

3. Briefe nach Staaten, welchen in der ersten Rubriken dieser Tabelle die Bemerkung „über England" beigefügt ist, müssen auf der Adresse mit der Bezeichnung „voie d'Angleterre" versehen sein. Nebstbei müssen diese Briefe wenn ihre Beförderung mittelst brittischen Handelsschiffen stattfinden soll die Bezeichnung „Par batiments de commerce" tragen – Briefe welche über Panama zu senden kommen sind mit der Bezeichnung „Par Panama" zu versehen.

Briefe nach Mexiko und Kuba welche durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika befördert werden sollen müssen auf der Adresse die Bezeichnung „voîe des etats Unis" tragen.

4. Die in obiger Tabelle enthaltenen Taxen sind auch für jene Briefe einzuheben welche aus den genannten fremden Staaten unfrankirt oder nur bis zu einen bestimmten Puncte frankirt nach Oesterreich gelangen; nur für unfrankirte Briefe aus Großbrittanien ist das fremde Porto mit 13 kr. CM. einzuheben.

5. Für recommandirte Briefe welche nur nach den in obiger Tabelle und 1, 2, 3, 4, 11 und 12 aufgeführten Staaten angenommen werden dürfen und die bei der Aufgabe zu frankiren sind, ist die Recommandationsgebür von 6 kr., das österreichische Porto wie für gewöhnliche Briefe und das fremde Porto mit dem doppelten des für gewöhnliche Briefe entfallenden Betrages einzuheben.

6. Unvollständig frankirte Briefe werden als gar nicht frankirt betrachtet.

Kreuzbandsendungen nach den in der obigen Tabelle enthalten fremden Staaten müssen bis zum Bestimmungsorte oder bis zu einen gewissen Grenzpuncte wie die Tabelle zeigt, frankirt werden und im Uebrigen so beschaffen sein, wie die nach Frankreich selbst gerichteten Kreuzbandsendungen.

Die Gewichtsprogression, welche bei Bemessung der Taxe zu Grunde gelegt wird, ist für die verschiedenen Gattungen von Kreuzbandsendungen dieselben wie die oben angegebenen.

Die nächst folgende Tabelle weist die für Kreuzsendungen einzuhebenden Taxen und zwar das österreichische von dem fremden Porto getrennt, nach:

Namen der fremden Staaten	Grenze der Frankirung	Porto für jedes einfache Paket: Oestreich	Porto für jedes einfache Paket: fremdes
		kr.	kr.
Großbritannien und Malta	Bestimmungsort	1	3
Vereinigte Staaten von Nordamerika	bis zu einem bestimmten Seehafen	1	4
Belgien und Gibraltar	französische Ausgangsgrenze	1	2
Ueberseeische Staaten ohne Unterschied der Gegend, a) mit Schiffen von Frankreich, b) über England	bis zu einem bestimmten Seehafen	1 1	3 4
Westküste von Neu-Granada, Peru, Bolivien und Chili über Panama	—	1	6

Dieselben Taxen sind auch für Kreuzbandsendungen aus diesen Ländern einzuheben, für Kreuzbandsendungen aus Großbrittanien jedoch ist nur eine Taxe von 2 kr. für das einfache Packet einzuheben, weil dieselben bis zur französischen Ausgangsgrenze frankirt werden, während die Kreuzbandsendungen aus den übrigen fremden Bändern theils bis zur französischen Eingangsgrenze, theils bis zu einem bestimmten Seehafen frankirt werden.

Recommandirte Briefe nach u. über Frankreich müssen in einem besonderen Umschlage verwahrt und wenigstens mit zwei haltbaren Siegeln verschlossen sein.

Die beiden Siegelabdrücke sind von den Aufgeber mit einem und demselben Petschafte in der Weise anzubringen; daß sie alle Flügel des Umschlages vereinigen:

Endlich dürfen Briefe nach und über Frankreich weder Gold- und Silbermünzen noch Juvelen-Kostbarkeiten oder andere Gegenstände welchen der Zollgebür unterliegen, enthalten.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 15. December 1857.

Z. 25614. **Kundmachung.** (1481. 1-3)

Es wird hiemit kundgemacht, daß der hier zuständige Fiakerhälter Sebastian Leks sich um die Auswanderungsbewilligung nach Polen bewirbt und demnach Jedermann aufgefordert, die etwaigen dagegen obwaltenden Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, den 3. December 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter